

# **Potsdamer Beiträge zur Sozialforschung**

**Nr. 15, März 2002**

## **Zur Prävention von Kriminalität, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit durch die Gremien kommunaler Kriminalitätsverhütung im Land Brandenburg**

**Elisabeth Holtmann, Dieter Holtmann, Tilo Görl,  
Elke Goltz, Claudia Buchheister**

Herausgeber: Prof. Dr. Dieter Holtmann

Lehrstuhl für Methoden der empirischen Sozialforschung

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Universität Potsdam



# **Potsdamer Beiträge zur Sozialforschung**

**Nr. 15, März 2002**

**Zur Prävention von Kriminalität, Gewalt und  
Fremdenfeindlichkeit durch die Gremien kommun-  
aler Kriminalitätsverhütung im Land Brandenburg**

**Elisabeth Holtmann, Dieter Holtmann, Tilo Görl,  
Elke Goltz, Claudia Buchheister**

Herausgeber: Prof. Dr. Dieter Holtmann

Lehrstuhl für Methoden der empirischen Sozialforschung

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Universität Potsdam

ISSN 1612-6602



## **1. Ziele und Design der Untersuchung**

Gegenstand des Projektes war eine Befragung der Gremien zur kommunalen Kriminalitätsverhütung des Landes Brandenburg. Unsere Erhebung zielte auf eine erste Bestandsaufnahme der regional und kommunal sehr unterschiedlichen Anlässe, Formen und Kontexte von Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, der Aktivitäten der kommunalen Präventionsgremien und deren Einschätzung und Bewertung der Effizienz möglicher Gegenmaßnahmen und -strategien.

### Ziele der Untersuchung

Ziel des Projektes war eine Bestandsaufnahme und Systematisierung

- der konkreten regionalen Erscheinungsformen von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit und ihrer möglichen Ursachen sowie
- die Ermittlung des von den KKV-Gremien wahrgenommenen politischen Handlungsbedarfs.

Zur Bestandsaufnahme der bestehenden Gremien wurde ein Interviewleitfaden für eine teilstandardisierte Expertenbefragung der Leiter der Kommissionen entwickelt.

### Design der Untersuchung

Auf Grundlage eines Pretests mittels Leitfadeninterviews mit Leitern der bestehenden Gremien wurden Informationen zur Überarbeitung des Erhebungsinstruments gewonnen. Die Befragungen wurden durch Mitglieder des Lehrkörpers des Faches Soziologie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam sowie insbesondere durch zwei Projektmitarbeiterinnen durchgeführt.

Die Ergebnisse des Pretests wurden systematisiert und dienten zur Modifizierung des Erhebungsinstruments.

Im Anschluss daran fand ein erster Austausch mit allen Projektbeteiligten (Vertreter der Ministerien, des Landespräventionsrats, der Universität Potsdam) im Rahmen der Plenarsitzung des Landespräventionsrates statt. Dabei wurden erste Befragungsergebnisse diskutiert.

Unter Berücksichtigung der Anregungen dieses Treffens wurde die Haupterhebung durchgeführt, wobei insgesamt 77 Interviews realisiert werden konnten<sup>1</sup>. Angesichts der Dringlichkeit des Problems wurde die Projektdauer für die Bestandsaufnahme auf den Zeitraum von April bis Oktober 2001 festgelegt. Diese sehr kurze Projektphase verhinderte eine an mancher Stelle sicher wünschenswerte detailliertere Betrachtung. Trotzdem hoffen wir, Anlässe und Ansatzpunkte für weiterführende Diskussionen eines gesellschaftlich drängenden Problems zu geben.

### Zur Gliederung des Berichts

Bei der Analyse von Fremdenfeindlichkeit und Gewalt werden die drei Ebenen der Einstellungen, der Wahlen und der Gewalt unterschieden. Nach der Darstellung der wichtigsten sozialwissenschaftlichen Erklärungsansätze wurde deshalb auch hier die Analyse der Expertenbefragung durch Informationen zu den Einstellungen und zur Wahl rechtsextremer Parteien abgerundet.

Zusätzlich wurden die Kriminalitätsstatistiken des LKA zu Gewalttätigkeiten herangezogen, um die unterschiedliche Belastung in den verschiedenen Regionen herauszuarbeiten.

Die zentrale Datenquelle waren schließlich die durchgeführten Experteninterviews mit den Leitern der vor Ort bestehenden Gremien kommunaler Kriminalitätsverhütung im Land Brandenburg.

Auf der Basis dieser Informationsquellen wurden schließlich Empfehlungen zur Prävention formuliert.

## **2. Gewalt und Fremdenfeindlichkeit: Phänomene, Analyseebenen, Problem- und Thematisierungswellen, Erklärungsansätze und Schlussfolgerungen für die Prävention**

### Phänomene

Die Gewaltakte, um die es hier geht, richten sich typischerweise gegen folgende Personengruppen:

- solche, die als „Fremde“ wahrgenommen werden,
- Schwache, z. B. Obdachlose und Behinderte

Insgesamt handelt es sich also um Gewalt gegen Personen, die von einer sozial konstruierten Norm einer ebenfalls konstruierten „Wir-Gemeinschaft“ abweichen. Potentieller Gegenstand der Aggressionen sind also alle, die nach diesen Maßstäben nicht „deutsch“ aussehen oder nicht deutsch reden. Opfer der Aggressionen sind mithin auch „ausländisch“ aussehende Deutsche, Personen, die in der

---

<sup>1</sup> Von der Ausgangsliste von 86 Gremien tagten 4 Gremien zur Zeit nicht mehr, 2 Gremien konnten im ganzen Zeitraum keinen Interviewtermin anbieten. In 3 Interviews gaben 2 Gremien gemeinsam Auskunft.

Öffentlichkeit fremde Sprachen - auch Englisch - sprechen, und solche, die erkennbar aus den stützenden sozialen Beziehungen hinausgefallen sind.

Dieses Phänomen findet sich nicht nur in Brandenburg bzw. in Ostdeutschland, sondern auch in Westdeutschland und in unterschiedlicher Intensität in allen Ländern Westeuropas und Nordamerikas. Sowohl in West- wie in Ostdeutschland war es schon vor 1989 anzutreffen, kann also nicht nur als Folge der deutschen Vereinigung angesehen werden.

Wo es größere Konzentrationen immigrierter Bevölkerungsgruppen gibt, kommt es zuweilen zu heftigen Gegenreaktionen. An den entsprechenden Konflikten sind vor allem Jugendliche beteiligt. In Brandenburg, das einen sehr niedrigen Bevölkerungsanteil von Ausländern bzw. Einwanderern hat, gibt es Konflikte zwischen verschiedenen jugendlichen Gruppierungen: „Es ist zunehmend zu verzeichnen, dass Auseinandersetzungen zwischen rechts- bzw. linksorientierten Jugendlichen bzw. jugendlichen Gruppierungen in gewisser Weise eskalieren und größere Störungen und Straftaten gegenwärtig nur durch einen massierten repressiven Polizeieinsatz, unterstützt durch Präventionsmaßnahmen verhindert werden können.“ (PP Oranienburg: Lagebild Jugend 1999, S. 9)

- Zu den Phänomenen gehören also auch die Gewaltakte gegen anders denkende Jugendliche.

„Hauptprobleme in der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit sind allerdings nicht politisch motivierte Grenzverletzungen, die vereinzelt auch auftreten, sondern:

1. ein Egozentrismus einschließlich Fremdenfeindlichkeit gegenüber dem Anderen schlechthin (der nicht zur Clique, zum Stammpublikum, zur Altersgruppe, zum Geschlecht etc. zählt) und
2. eine Tolerierung und Normalisierung von Gewalt als legitimes Mittel der Interessendurchsetzung und Konfliktlösung bei Kindern und Jugendlichen.“ (aus: Antrag der Stadt Potsdam zu einem „Lokalen Aktionsplan für Toleranz und Demokratie gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“, 2001).

#### Analyseebenen von Fremdenfeindlichkeit und Gewalt

Es gibt 3 Ebenen, auf denen das Phänomen diskutiert wird:

##### - *Einstellungen*

Wenn Fremdenfeindlichkeit ein wesentliches Charakteristikum des neuen Rechtsextremismus ist, muss man als Potential entsprechende Einstellungen in der Bevölkerung im Auge behalten:

Empirisch zeigt sich, dass der alte Rechtsextremismus (betont historischen Nationalsozialismus) rückläufig ist. Neuer Rechtsextremismus, für den Fremdenfeindlichkeit konstitutiv ist, scheint bei Jugendlichen in den Neuen Bundesländern anzusteigen. Hier muss Prävention einsetzen.

- *Wahlen*

Bei Wahlen haben rechtsextreme Parteien bis auf wenige Ausnahmen bislang sehr schwach abgeschnitten. Ihre Chancen wären etwas größer, wenn sie sich nicht bekämpften. Bedeutendste Partei ist auf Wahlebene die DVU, in den entsprechenden Jugendszenen scheint dagegen die NPD tonangebend zu sein.

Fremdenfeindlichkeit und rechtsextreme Tendenzen sind keine ausschließlichen Phänomene der Jugend, unteren Schichten und Modernisierungsverlierer, wie es in der Öffentlichkeit diskutiert wird, sondern finden sich in der ganzen Gesellschaft. So lässt sich empirisch nachweisen, dass z. B. Ausländerfeindlichkeit, als ein Aspekt von Fremdenfeindlichkeit, die ganze Gesellschaft durchzieht, jedoch ostdeutsche Jugendliche, wie Ostdeutsche insgesamt, durchschnittlich ausländerfeindlicher eingestellt sind als Westdeutsche.

Extrem ausländerfeindliche Einstellungen sind in allen Ebenen der Gesellschaft anzutreffen, fallen jedoch in den einzelnen Bevölkerungssegmenten unterschiedlich stark aus.

Es lassen sich empirisch schwache Zusammenhänge erkennen, die auf eine Zunahme extrem ausländerfeindlicher Einstellungen bei steigendem Alter (besonders Westdeutschland) sowie auf eine Abnahme extrem ausländerfeindlicher Einstellungen und rechtsextremer Wahlneigung bei höherem Bildungsniveau (Ost- und Westdeutschland) hindeuten.

Im Wahlverhalten zeigt sich im Gegensatz zu den Einstellungen, dass rechtsextreme Parteien vor allem bei den Jungwählern überproportional abschneiden.

Während es im ausländerfeindlichen Einstellungspotential kaum Unterschiede nach den Geschlechtern gibt, zeigen Männer eine höhere Wahlneigung zugunsten rechtsextremer Parteien als Frauen.

Insgesamt folgt die Entwicklung der ausländerfeindlichen Einstellungen wie auch des rechtsextremen Wählerpotentials einem wellenartigen Verlauf. Der Zenit dieser Entwicklung wird bei den Einstellungen Mitte der 90er Jahre erreicht. In Ostdeutschland lässt sich in den 90er Jahren insgesamt eher ein Anstieg ausländerfeindlicher Einstellungen verzeichnen, während der Anteil in Westdeutschland leicht zurück geht.

Sowohl für die Einstellungen als auch für die Wahlen ist die sözioökonomische Unzufriedenheit in der ostdeutschen Bevölkerung relevant: So ist die Anteil derer, die Ausländer aus sozioökonomischen Motiven ablehnen, in Ostdeutschland doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern. Die Wahlkampfstrategien der rechtsextremen Parteien wurden durch die kombinierte Thematisierung von sozialen Problemlagen und fremdenfeindlicher Orientierungen verstärkt auf die ostdeutsche Spezifik im ausländerfeindlichen Einstellungsmuster abgestimmt.

Wegen der großen Bedeutung der Einstellungen für das alltägliche Verhalten wäre es für die Prävention *wichtig, das gesellschaftliche Klima bereits im Vorfeld zu verbessern.*

#### - *Gewalt*

Die Entwicklung ist regional sehr unterschiedlich, d.h. wenn auf Bundesebene neue Spitzen vermeldet werden, dann gilt diese Tendenz nicht gleichermaßen für jede Region oder jede Kommune.

Entwicklung der Kriminalität und Gewaltkriminalität im zeitlichen und regionalen Kontext (BRD: 1993 – 2000; Brandenburg: 1999 - 2000)

Gemessen an der Zahl aller pro Jahr registrierten Kriminalfälle nimmt die Gewalt-Kriminalität mit rund 3 % zwar eine marginale Position ein – der Strafbestand des Diebstahls stellt mit etwa 49 % die größte Straftatengruppe dar –, angesichts der absoluten Werte (von 187.103 im Jahr 2000) und der damit verbundenen physischen und psychischen Folgewirkungen bei den Opfern solcher Straftaten relativiert sich dieser Sachverhalt jedoch eindeutig.

Seit Mitte der 90er Jahre sind gegenläufige Entwicklungen dahingehend zu beobachten, dass die Gesamtkriminalität im Bundesgebiet im Zeitraum 1993/94 bis 1999/2000 leicht zurückgegangen ist (-7,2 %). Die Zahl der Gewaltfälle stieg hingegen um 16,2 % an. Somit erhöhte sich der Anteil der Gewaltfälle an allen Straftaten von 2,4 % (1993/1994) auf 3,0 %. Knapp zwei Drittel (62,5 %) aller Gewaltfälle waren gefährliche und schwere Körperverletzung. Etwa 32 % erfüllten den Tatbestand des Raubes.

Gewaltkriminalität ist *grundsätzlich ein geschlechtsspezifisches Phänomen*, denn 9 von 10 Tatverdächtigen sind Männer. *Zunehmend* ist es auch ein *alterspezifisches Phänomen*, denn *zum Einen* sind Jugendliche und Heranwachsende überproportional unter den Tatverdächtigen bei Gewaltfällen anzutreffen (sie haben im Bundesmittel einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von 7,9 %, stellen aber 37,9 % aller Gewaltstraftaten). *Zum Anderen* werden die Täter immer jünger. Die Anzahl tatverdächtiger Kinder (also noch strafunmündig) hat sich seit 1993 nahezu verdreifacht. Bei Jugend-



lichen erhöhte sich die Zahl um knapp 50 %, bei Heranwachsenden um 78 %. Aufgrund dessen verringerte sich der Anteil tatverdächtiger Erwachsener bei der Gewaltkriminalität um 9,5 %. Am deutlichsten veränderte sich der Anteil Jugendlicher, die nunmehr mehr als ein Fünftel der Tatverdächtigen ausmachen.

Bemerkenswert dabei ist, dass Jugendliche und Heranwachsende in den neuen Bundesländern erheblich stärker als Tatverdächtige in Erscheinung treten als diese Altersgruppen im Bundesdurchschnitt (z. B. in Brandenburg: 48,9 %). Dieses Phänomen lässt sich nur zum Teil aus den höheren Anteilen dieser Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung erklären (10,3 %).

Gewaltkriminalität im Land Brandenburg – regionale Unterschiede und mögliche Erklärungsfaktoren (1999/2000)

Trotz leicht rückläufiger Entwicklung 2000 im Vergleich zum Vorjahr (-10,5 %) bleibt Gewaltkriminalität ein ernst zu nehmendes Phänomen in Brandenburg.

Im Hinblick auf regionale Unterschiede in der Gewaltbelastung (gemessen pro 100000 Einwohner) lassen sich folgende Kernaussagen formulieren. *Zum Einen gibt es einen Zusammenhang zwischen Ortsgröße und Gewaltbelastung*, derart, dass einwohnerstärkere territoriale Einheiten (amtsfreie Gemeinden, kreisfreie Städte) tendenziell stärker belastet sind. *Zum Anderen bilden ungünstige wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen* Kontextvariablen. So weisen etwa Landkreise mit überdurchschnittlichen Anteilen von jugendlichen Arbeitslosen (bezogen auf die Altersgruppe der 18-24), Anteilen von Empfängern von Sozialleistungen (z. B. Mietkostenzuschüsse) oder erheblichen Wanderungsverlusten eine höhere Belastung auf. (Zu beachten ist hier aber wiederum, dass sich die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen – hier gemessen an den genannten Indikatoren – insbesondere innerhalb der an Berlin angrenzenden Kreisen sehr stark unterscheiden: Somit ist der Aussagewert erheblich begrenzt.)

#### - *Alltägliches Verhalten*

Die drei Ebenen von Fremdenfeindlichkeit und Gewalt könnte man noch erweitern um das alltägliche Verhalten, z. B. das Ausgrenzungsverhalten. Solche Beobachtungen sollten in die Lagebeurteilungen der Präventionsgremien einfließen.

#### Prävention bzgl. der Kriminalitäts- und der Alltagsdimension

Den Ebenen von Fremdenfeindlichkeit und Gewalt entsprechend könnte man bei der Prävention unterscheiden in eine Alltagsdimension, die Einstellungen, alltägliches Verhalten und Wahlverhal-

ten umfasst, sowie in eine Kriminalitätsdimension. Bzgl. der Kriminalität herrscht bei der Polizei eine täterorientierte Sichtweise vor, bzgl. der Alltagsdimension findet man bei zivilgesellschaftlichen Initiativen häufig eine gemeinwesenorientierte Sicht, wobei durch positive Beeinflussung des gesellschaftlichen Klimas gegenüber ausgrenzendem Verhalten etwa vorgebeugt werden soll. Die KKV-Gremien bilden eine Schnittstelle: Es findet sich sowohl die Konzentration auf die Kriminalitätsdimension als auch die Erweiterung auf die Alltagsdimension.

### Problem- und Thematisierungswellen

Die öffentliche Debatte über Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt verläuft - wie das zu erklärende Phänomen - in Wellen. Medien und Politik nehmen das Thema nicht kontinuierlich wahr, sondern eher in konjunkturähnlichen Aufmerksamkeitszyklen (vgl. Schubarth 2001) und bei spektakulären Ereignissen.

Die erste große Debatte fand Anfang der neunziger Jahre als Reaktion auf eine Serie fremdenfeindlicher Anschläge statt (Hoyerswerda 1991, Rostock 1992, Mölln und Solingen 1993), die eine neue Qualität des Rechtsextremismus darstellten. Initiiert vom Bundesfamilienministerium, reagierte die Politik mit einem Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG), das zahlreiche Projekte der Jugendarbeit in den neuen Ländern unterstützte.

Eine zweite Welle der Rechtsextremismus-Debatte wurde Ende der neunziger Jahre durch die unerwarteten Wahlerfolge rechtsextremistischer Parteien ausgelöst:

Bei den Landtagswahlen im April 1998 in Sachsen-Anhalt erhielt die Deutsche Volksunion (DVU) fast 13 Prozent der Stimmen und zog mit 14 Sitzen in den Landtag ein. Gleichzeitig zeigte sich, dass die Parteien des äußersten rechten Spektrums vor allem jüngere Wähler für sich gewinnen konnten, während es sich früher eher um ein Sammelbecken der Älteren, der „ewig Gestrigen“, handelte. Bei den unter Dreißigjährigen lag der Stimmenanteil rechtsextremer Parteien bei 30 Prozent.

Weitere Themenschwerpunkte der öffentlichen Debatte waren die Herausbildung rechtsextremer jugendlicher Subkulturen, die Verbreitung rechter „Kameradschaften“ und die Schaffung sog. „national befreiter Zonen“.

Die dritte Welle wurde durch den Düsseldorfer Bombenanschlag Ende Juli 2000 ausgelöst, bei dem sechs der neun Opfer jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion waren. Er lenkte die Diskussion u. a. zu den antisemitischen Anteilen des Rechtsextremismus und dessen Bekämpfung durch Verschärfung repressiver Maßnahmen von Polizei, Justiz und Verfassungsschutz, sowie auf ein mögliches Verbot der NPD. Aber bald wurde deutlich, dass eine erfolgreiche Gegenstrategie

eine Verstetigung und Verstärkung der Gegen-Maßnahmen auf der kommunalen Ebene voraussetzte.

Während die fremdenfeindliche Gewalt im Jahr 2000 auch im Land Brandenburg anstieg, verringerte sich die allgemeine Zahl der Gewalttätigkeiten laut LKA-Statistiken im Jahr 2000. Um die unterschiedliche Kriminalitätsbelastung der Kommunen zu untersuchen, sind die größeren Zahlen der allgemeinen Gewalttätigkeiten geeigneter, weshalb wir sie für diesen Zweck verwenden.

Die kurzen Ausführungen zu den drei Wellen der öffentlichen Debatte machten deutlich, dass Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Jugendgewalt ein gesamtdeutsches Phänomen sind; allerdings ist das Ausmaß der Gewalt in Ostdeutschland höher. Das lässt vermuten, dass Erscheinungsformen, Handlungsfelder und Ursachen sich z. T. unterscheiden und deshalb entsprechend unterschiedliche Präventionsmaßnahmen erfordern.

#### Zur Veränderung der Probleme in der Zeit

Nachdem die Anlässe für die ersten Wellen fremdenfeindlicher Gewalt auf kommunaler Ebene weitgehend verschwunden sind - das Problem der Asylbewerber hat sich wegen des starken Rückgangs der Asylbewerberzahlen vermindert, das Aussiedlerproblem ist nur noch punktuell virulent -, sind die heutigen Anlässe diffuser und vielfältiger.

Dies zeigt sich auch an steigenden Zahlen von Jugendlichen unter den Opfern der Gewalt. Zwei Drittel der Gewalttaten geschehen aber zwischen Jugendlichen aus verschiedenen ethnischen Gruppen (laut Sicherheitsbericht 2001).

#### Erklärungsansätze und Schlussfolgerungen für die Prävention

Ein Blick in die sozialwissenschaftliche Forschung zum Thema Fremdenfeindlichkeit und (Jugend-) Gewalt zeigt, dass es eine Vielzahl theoretischer Ansätze gibt. Unumstritten ist wohl, dass von einem komplexen Phänomen auszugehen ist, das nicht nur kriminelle Übergriffe einschließlich der Gefahren eines überörtlich organisierten Rechtsextremismus betrifft, sondern auch die Ausstrahlung antidemokratischen, rassistischen und gewaltverherrlichenden Gedankenguts in die Jugendkulturen und den Alltag der gesamten Gesellschaft. Entsprechend ist von komplexen Ursachengeflechten auszugehen.

Die vorhandenen Ansätze geben lediglich eine grobe Richtung vor, in die Prävention zu denken wäre. Aufgabe bleibt es, diese Ansätze auf die lokale Ebene herunterzudeklinieren. Die Ursachenanalysen der Desintegrations- und Individualisierungsansätze beziehen sich auf Prozesse langfristi-

gen gesellschaftlichen Wandels. Krisenerscheinungen wie Arbeitslosigkeit, Abwanderungsprozesse sowie ökonomische Umstrukturierungen liegen jedoch außerhalb der Reichweite kommunaler Gremien zur Kriminalitätsverhütung, sodass der Hinweis auf mögliche gesellschaftliche Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen wenig Ansatzpunkte für gegensteuernde Aktivitäten liefert. Die Argumentation des Desintegrations- und Individualisierungsansatzes könnte daneben z. B. in Richtung einer veränderten Jugendpolitik führen. Gegenstrategien wären aus dieser Sicht Beiträge zur Identitätsstützung, nicht leistungsbezogene Formen der Anerkennung (Anerkennungspolitik), aber auch Formen von Aufklärung und Bildungsangebote wären hiervon abzuleiten.

Ansätze des Wohlstandschauvinismus und des übersteigerten Nationalismus betonen Fremdheitserfahrungen im Rahmen von Vorstellungen über Verteilungsgerechtigkeiten. Die Annahme einer relativen Deprivation durch angebliche Privilegierung von Immigranten oder sozial Schwachen führt wie der Ansatz, dass Fremdenfeindlichkeit aus der Mitte der Gesellschaft kommt, zur Beeinflussung eines Grundklimas in den Orten und Gemeinden und ihrer Demokratisierung, zu einer Stärkung des Sozialen/ des Solidarischen: Wie der Individualisierungsansatz gehen sie davon aus, dass soziale Ängste Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus befördern.

Der konflikttheoretische Ansatz ist insofern einschlägig, da er mit Blick auf die kommunale Ebene entwickelt wurde. Er regt an, die Kommunen als Gemeinwesen zu betrachten, wobei Integrationsdefizite zu sozialen Konflikten und Verwerfungen führen können. Steuerungsmöglichkeiten für die Kommunen ergeben sich – neben der Integrationspolitik – aus der Suche nach Bedingungskonstellationen mit deeskalierender Wirkung. Dieser Ansatz ist jedoch stark mit Bezug auf die Situation der Kommunen bei der Unterbringung von Asylbewerbern formuliert, sodass eine Konkretisierung für die heutige Situation aussteht. Aktuelle öffentlich-politische Zuwanderungsdiskussionen und zunehmende Polarisierungen unter Jugendlichen werden von diesen Autoren als aktuelle konfliktverschärfende Probleme vermutet. Darüber hinaus verweist er auf die öffentliche Diskussion brisanter Themen, die vor allem von den Medien gelenkt und beeinflusst wird.

Dieser Ansatz weist in die Jugendpolitik, insbesondere auf die Notwendigkeit einer Demokratisierung und Befriedung der Jugend. Präventionsaktivitäten müssten auf die Integration von Minderheiten zielen, einen Einfluss auf die Medien gewinnen und zu einem konstruktiven Beitrag zur Demokratisierung der Gesellschaft veranlassen. Der Ansatz legt wie kein anderer nahe, die Anlässe und Kontexte von Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, konfliktverschärfende Konstellationen und Bedingungen, die spezifisch für konkrete Kommunen sind, zu systematisieren und in Regionalanalysen eingehen zu lassen.

Ansätze über gewaltbereite Gruppen beleuchten den Aspekt der Jugendsubkulturen, die einen wichtigen Anteil des heutigen Phänomenbereichs darstellen. Sie informieren über Gruppenprozesse, Stilmerkmale, Feindbilder usw., sodass wirksame Maßnahmen zur Deeskalation gezielter entwi-

ckelt werden können. Sie können etwa bei repressiven Maßnahmen („szenenkundige Beamte“) oder auch im Umfeld der Jugendarbeit nützlich umgesetzt werden.

Für alle Ansätze bleibt festzuhalten, dass es erheblicher Vorarbeiten bedarf, um das Phänomen auf der örtlichen Ebene fassbar zu machen, seine verschiedenen Facetten zu erkennen, es kommunizierbar zu machen, zu klären, welche Aspekte von einem kommunalen Gremium beeinflusst werden können, welche dieser Ebene weniger zugänglich sind. Woran sind Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung im Alltag erkennbar, wo fangen sie an? Sind zunehmende Beschwerden über Obdachlose, die in öffentlichen Räumen Alkohol konsumieren, oder Ärzte, die sich weigern, Ausländer oder Sozialhilfeempfänger zu behandeln, Alarmsignale? Welche Rolle spielt die örtliche Jugendkultur? Wie sind ihre selbst verliehenen Label „links“ und „rechts“ zu bewerten? Sollen „rechte“ und „linke“ Szenen eigene Räumlichkeiten erhalten? Wie sind Minderheiten integrierbar? Welche Integrationskonzepte gibt es?

Wir haben also weniger ein Erkenntnisproblem, folgenreicher ist für die Präventionsarbeit aber ein Defizit an Umsetzungskonzepten: Für die Überwindung einer strukturellen Differenz zwischen Theorie und Praxis werden „herunterdeklinierte“, auf den Alltag anwendbare Konzepte benötigt.

### **3. Kommunale Problemkonstellation und Problembearbeitung gemäß der Expertenbefragung der Leiter der vor Ort bestehenden Gremien kommunaler Kriminalitätsverhütung im Land Brandenburg**

Das Interviewmaterial wurde nach drei Gesichtspunkten aufbereitet:

Im ersten Teil wird die *Problemkonstellation und -bearbeitung* in den Kommunen erörtert bzgl. der Integrationsprobleme ethnischer und kultureller Minderheiten sowie den Jugendsubkulturen und ihrer ideologischen Verfestigung und Organisiertheit.

Im zweiten Teil wird die kommunale *Präventionsarbeit der KKV-Kommissionen* besprochen. Besonderes Augenmerk gilt der Institutionalisierung und Vernetzung präventiver Strukturen sowie den umgesetzten und geplanten Präventionsmaßnahmen und ihrer Effizienzbeurteilung.

Im Schlussteil (Kapitel 4) werden *allgemeine Empfehlungen zur Prävention* zusammengestellt.

#### **3.1 Integrationsprobleme und Anlässe der Gewalt**

Die von uns durchgeführten Expertengespräche zeigten, dass die Problemlagen sich vor Ort sehr viel heterogener, unterschiedlicher und unübersichtlicher darstellen als vielfach angenommen wird.

Eine sehr unterschiedlich ausgeprägte Integrationsbereitschaft der Bevölkerung geht mit unterschiedlicher tatsächlicher Integration „des Fremden“ einher. Ein geringer Ausländeranteil „verführt“ Kommunalpolitiker bisweilen zu der Annahme, es könne keine Ausländerfeindlichkeit geben. Diese Haltung führt zu Überraschungen, wenn Ausländer als Einzelpersonen wiederholt zu Opfern werden oder wenn sich herausstellt, dass sich Ausgrenzungsbestrebungen auch gegen andere nicht erwünschte oder nicht integrierte Gruppen richten (Aussiedler, sozial Schwache, auch Andersdenkende). Fremdenfeindlichkeit und Ethnizität sind nicht als etwas Primordiales aufzufassen. Die Konstruktion von Feindbildern, von Gruppen, gegen die sich Exklusionsbestrebungen richten, werden sozial erzeugt, sind variabel. Ausgehend von der Erkenntnis, dass Prävention am besten dort ansetzt, wo Kriminalität entsteht, nämlich in den Kommunen, betrachten es die KKV-Kommissionen als ihre Aufgabe, die Integration aller Gruppen, die als wesentliche Grundlage für den Erhalt des sozialen Friedens gilt, zu beobachten. Wir betrachten im Folgenden die Darstellungen aus den Kommunen und unterscheiden dabei ethnische, religiöse, soziale und kulturelle Minderheiten, gegen die sich Exklusionsbestrebungen und gewaltbereite Machtdemonstrationen richten.

Als ethnische Minderheiten fallen in unserem Zusammenhang vor allem Asylbewerber, hier lebende, oft im Gastronomiegewerbe tätige Ausländer (Italiener, Türken, Griechen, Chinesen) und bedingt durch die in Brandenburg naheliegende Grenze Polen auf. Aber auch vermeintlich fremd Aussehende können Opfer rassistischer Gewalt werden.

Während Anfang der 90er Jahre das „Asylbewerberproblem“ den Kommunen einige Probleme bereitete und sie z. T. überforderte, hat sich die Situation heute sehr entspannt. Die Zahl der Zuwanderungen dieser ethnischen Minderheiten im Land ist zurückgegangen, ihre Unterbringung stößt nicht mehr an die Grenzen knappen Wohnraums, die Verfahren der Verteilung und Unterbringung sind eingespielt, sodass dieses Problem inzwischen sehr viel emotionsloser zu behandeln ist.

Es gibt zwar noch Asylbewerberheime, aber sie müssen heute nicht mehr als Orte höchster Gefährdungen gelten. Pogrome wie in Hoyerswerda, Rostock oder Solingen werden heute nicht mehr befürchtet. In dieser Hinsicht ist es gelungen, ein erhebliches Konfliktpotential abzubauen. Übergriffe gegen einzelne Asylbewerber kommen dennoch vor, sodass eine völlige Entspannung der Lage nicht festzustellen ist.

Übergriffe gegen hier lebende Ausländer, die meistens aus dem EU-Raum kommen, sind - sicher mitbedingt durch die relativ niedrige Zahl von Ausländern in den neuen Bundesländern - zwar seltener, doch die Gewaltbereitschaft richtet sich häufig wiederholt gegen dieselben Personen.

In den grenznahen Kommunen sind auch Polen Opfer verbaler und tätlicher Angriffe, auch wenn sie sich nur kurzzeitig hier aufhalten. Vielfach werden sie mit Kleinkriminalität wie Diebstählen und Schmuggel in Verbindung gebracht, aber auch mit Lohndumping und Schwarzarbeit.

Übergriffe auf Angehörige religiöser Minderheiten sind nach den Erfahrungen der KKV-Kommissionen selten, bedeutend häufiger sind Schändungen jüdischer Friedhöfe und von Denkmälern.

Sozial Schwache (Obdachlose, Behinderte) sind relativ selten Opfer von Übergriffen, es werden in den KKV-Kommissionen verschiedentlich entsprechende Konfliktlinien, jedoch unterhalb des Kriminalitätsniveaus berichtet (finanzielle Benachteiligungen einzelner lohnabhängig Erwerbstätiger gegenüber solchen Personen, die innerhalb von Arbeitsmarktmaßnahmen beschäftigt sind), sodass hier neu entstehende Legitimationen für Gewalt vermutet werden können.

Da es sich bei Aussiedlern formal um Deutsche handelt, werden sie im Folgenden als kulturelle Minderheit bezeichnet, deren Vertreter aber anhand ihrer Sprachschwierigkeiten identifizierbar sind und dann zu Zielscheiben verbaler oder auch tätlicher Übergriffe werden können.

Aussiedler stellen die Kommunen und die kommunalen Gremien zur Kriminalitätsverhütung durchaus noch vor größere Probleme. Die Verfahren sind zwar inzwischen eingespielt, die erste Unterbringung in Heimen konnte zeitlich deutlich verkürzt werden, da die Vermittlung von Wohnraum keine größeren Probleme mehr verursacht, die Wohnungsnot inzwischen behoben ist und Kommunen im Gegenteil sogar an Aussiedlern interessiert sind, um die Leerstände der kommunalen Wohnungsunternehmen möglichst gering zu halten.

Integrationsprobleme können dann entstehen, wenn Aussiedler konzentriert in bestimmten Wohnquartieren untergebracht sind. In extremer Weise ist dies in Konversionsprojekten der Fall. Hier treffen sich Interessen der Aussiedler selbst, die - als Gruppen untergebracht - ihre subjektive Sicherheit erhöhen und Kontakte untereinander als Verbesserung der Lebensqualität begrüßen, und die Interessen der Kommunen, die über soziale Leistungen an den Kosten der Unterbringung beteiligt sind, und schließlich die (privaten) Investoren, für die eine hohe Belegungsquote ausschlaggebend ist für das Gelingen ihres Investitionsprojektes.

Häufiger jedoch ist die konzentrierte Unterbringung von Aussiedlern in den von kommunalen Wohnungsunternehmen angebotenen Plattenbauten. Oft handelt es sich um (z. T. durchaus renovierte) sogenannte Neubaugebiete, die sich nicht mehr am Markt behaupten können, die zunehmend unattraktiv und deshalb von der Durchschnittsbevölkerung zunehmend verlassen werden, sodass im Extremfall gettoähnliche Strukturen entstehen. Oft sind es Häuser, die zu DDR-Zeiten am Rand der

Kernstädte im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Produktionsstätten für die dort eingesetzten Zuwanderer aus anderen ostdeutschen Städten gebaut wurden.

Dieses Problem, das somit auch ein architektonisches Erbe der DDR-Zeit ist, ist besonders häufig dort zu finden, wo auf Grund von Prozessen des Strukturwandels Industrien zusammengebrochen sind bzw. schon in den späten 80er Jahren zurückgefahren wurden und keine entsprechenden arbeitsintensiven Nachfolgebranchen angesiedelt werden konnten (Eisen, Kohleindustrie, Optik, Bau, aber auch von landwirtschaftlichen Produktionsstandorten).

In konzentrierter Unterbringung können Aussiedler dann einen Angriffspunkt für fremdenfeindlich und nationalistisch eingestellte, gewaltbereite Jugendgruppen bieten, für Einschüchterungsversuche, Machtdemonstrationen der Jugendlichen vor solchen Blöcken, bis hin zu Übergriffen gegen Bewohner.

Als weitere potentielle Opfergruppe von Fremdenfeindlichkeit und (politisch motivierter) Gewalt beobachten die Gremien zur Kriminalitätsverhütung neben Asylbewerbern und Aussiedlern andersdenkende Jugendliche. D.h. das Thema Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit wird selbst politisiert und bildet den Ausgangspunkt für Eskalationsprozesse unter rechten und linken Jugendgruppen. Es handelt sich also um mittelbare Reaktionen auf Fremdenfeindlichkeit, auf die Ablehnung von ethnischen, kulturellen, religiösen oder sozialen Minderheiten. Dabei ist eine Politisierung der Jugend über Themen wie Ausländer, Multikulturalität, Zuwanderung usw. erfolgt, die sich weitgehend außerhalb politischer Institutionen wie Parteien und abseits der zivilgesellschaftlichen Wege abspielt. Dabei scheinen oft einfachste Label auszureichen, um Jugendliche der linken oder rechten Szene, also den Andersdenkenden zuzuordnen („Kiffer“, „Zecken“) und diese zu bekämpfen. Oft geht es dabei um die Vorherrschaft in bestimmten sozialen Räumen, an Treffpunkten (Marktplatz, Tankstellen, Bushaltestellen). Besonders häufig brechen sich diese Auffassungen Bahn in Kämpfen um die Vorherrschaft in Jugendzentren.

Bereits seit Anfang der 90er Jahre werden in brandenburgischen Kommunen Konflikte zwischen linken und rechten Jugendgruppen beobachtet, die sich inzwischen aber in sehr vielen Kommunen abspielen oder abgespielt haben und dabei auch eskalieren können. Wird ein solcher Konflikt in einer Kommune „durchgestanden“, heißt das nicht, dass das Problem gelöst wäre, in einigen Fällen kam es auch zu wiederholten Wellen der Gewalt. Aber auch eine scheinbare Ruhe kann trügerisch sein. Die Gefahr dabei ist, dass in bestimmten sozialen Räumen (Plätze, Jugendzentren, Schulen) eine Gruppe zur dominierenden wird, sodass eine homogene rechte oder linke Szene entsteht, die in der Lage ist, einen erheblichen Gruppendruck entstehen zu lassen, durch den Gesinnungen und Aktionen gelenkt werden, bzw. Andersdenkende Jugendliche sich u.U. veranlasst sehen können, eine Stadt zu verlassen.



### **3.2 Kommunale Integrationsmaßnahmen**

Festzuhalten bleibt, dass derzeit die Opfer fremdenfeindlicher Gewalt nicht allein auf der Seite ethnischer Minderheiten (Ausländer und Asylbewerber) zu suchen sind, sondern in hohem Ausmaß auch inländische Minderheiten (Aussiedler, anders denkende Jugendliche) betroffen sind, dass die Zahl der nicht in das Gemeinwesen integrierten Gruppen größer und damit die Anlässe für gezielte Integrationspolitiken und -maßnahmen vielfältiger werden.

In jeder Kommune gibt es unterschiedliche Anlässe und Opfer der Gewalt, unterschiedliche Verstärkungsfaktoren wie z. B. städtebauliche und ökonomische Konstellationen und unterschiedliche Konstellationen von Jugendszenen.

Auf der kommunalen Ebene bilden sich weder die gleichen Wellenbewegungen der Gewalt ab wie sie von Willems/Eckert u. a. (1993) für die Bundesebene beschrieben werden - jede Kommune hat ihre eigene Entwicklung -, noch können den Wellen der Gewalt bestimmte Opfergruppen eindeutig zugeschrieben werden. Konflikte zwischen jugendlichen politisierten Gruppen und Versuche einer Übernahme etwa von Jugendzentren durch gewaltbereite Gruppierungen führten auf der kommunalen Ebene bereits Anfang der 90er Jahre zu eskalierenden Konflikten zwischen gewaltbereiten Gruppierungen und den kommunalen Verantwortungsträgern, die z. T. auch von rechtsextremen Organisationen durch Aufmärsche unterstützt und geschürt wurden.

Die vor Ort bestehenden Gremien betrachten die Probleme der Integration durchaus als ihr Aufgabenfeld. Die ergriffenen Maßnahmen zur Integration sind vielfältig:

Das Veranstellen von Festen und das Arrangieren von Begegnungsmöglichkeiten sind Maßnahmen, die z. B. zur Verbesserung des Verhältnisses zu polnischen Nachbarn als auch zur Förderung der Akzeptanz an Standorten von Asylbewerberheimen, aber auch in Wohngebieten mit erhöhtem Aussiedleranteil durchgeführt werden. Die jeweils ergriffenen Maßnahmen und Verfahrensweisen zur Integration von Minderheiten spiegeln jedoch Integrationskonzepte, die mit der „Fremdheit“ der Gruppe variieren und mit kommunalen Gegebenheiten eine spezifische Prägung erhalten. Die Lage von Asylbewerberheimen ist oftmals Symbol für die Integrationsbereitschaft im Ort. Bei dieser Gruppe geht man von einem nur vorübergehenden Aufenthalt aus. Durch ihre Unterbringung am äußersten Rand oder sogar außerhalb der Ortschaften hält man auch Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten niedrig.

Bei Aussiedlern trifft sich die etwas höhere Integrationsbereitschaft mit kommunal spezifischen Bedingungen, wenn z. B. ein kommunal vorhandenes Wohnungsangebot zu räumlicher Segregation führt. Relativ selten aber findet man systematische Überlegungen und Maßnahmenkataloge zur Integrationsfrage in den KKV-Kommissionen.

Als Kriterium zur Beurteilung der Qualität der Integration von Minderheiten wird ihre Beteiligung am Vereinsleben herangezogen.

Einen weiteren Indikator für eine aktive Integrationspolitik im Falle ethnischer oder kultureller Minderheiten kann man im vorhandenen Interesse an der Sprache der Anderen erkennen. Ein Angebot von Sprachkursen, etwa der Volkshochschulen, von Deutschkursen für Nicht-Deutsch-Sprechende als auch ein Angebot der jeweils in der Kommune vertretenden Minderheiten-Sprache(n) für die Einheimischen signalisieren Integrationsbereitschaft.

Die Möglichkeiten der kommunalen Gewaltprävention beziehen sich daneben auf kreative Wohnumfeldverbesserungen in sog. Neubaugebieten, bei denen auf die Verhinderung einer übermäßig konzentrierten Unterbringung von ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten Einfluss genommen wird.

Eine weitere in das Gemeinwesen zu integrierende Gruppe sind die Jugendlichen selbst. Häufig wird in den durchgeführten Experteninterviews nicht nur in ländlichen Regionen, sondern auch in größeren Städten über einen auffälligen Generationenkonflikt berichtet, der an zunehmenden sog. Nachbarschaftskonflikten festgemacht werden kann, aber auch aus Erfahrungen und Problemlagen von Seniorenarbeitsgruppen der KKV-Kommissionen erschlossen werden kann.

Teilweise spiegeln auch die in Kommunen vertretenen Ziele von Jugendarbeit ein problematisches Verhältnis zu ihrer Jugend, wenn diese nicht das Stadtbild neben allen anderen Gruppen prägen soll, wenn es dann stattdessen darum gehen soll, „sie von der Straße wegzuholen“ und sie in entsprechenden Maßnahmen „zu beschäftigen“. Solche Vorstellungen zeigen, wie fremd sich die Generationen geworden sind, was sicherlich mitbedingt ist durch den starken und schnellen sozialen Wandel, der sich in der letzten Dekade vollzogen hat. Es wird vermutet, dass solche Prozesse der Entfremdung zwischen den Generationen auch einen Nährboden für Fremdenfeindlichkeit darstellen können.

### **3.3 Jugendsubkulturen aus der Sicht kommunaler Gremien zur Kriminalitätsverhütung**

Das nach den Berichten aus den einzelnen kommunalen KKV-Kommissionen entstehende Bild über Jugendsubkulturen im gesamten Land Brandenburg ist breit und vielfältig. Die Aktivitäten der Jugendgruppen sind offensichtlich breit gestreut, es gibt nicht nur rechte und linke Szenen in und außerhalb der Jugendclubs, es gibt Motorsport-, Musik-, Fußballszenen, Aktive und sogenannte „Abhängiger“, Bunte, Schwarze, Grufties, Modeskins, aber auch Hooligans und andere gewaltbereite Szenen mit neonazistischem Hintergrund, die die Vorherrschaft in Straßen, auf Plätzen, in Schulen oder Freizeiteinrichtungen übernehmen wollen. In konkreten Räumen, innerhalb der Städte, Stadtteile und Gemeinden entstehen jedoch sehr unterschiedliche, z. T. weniger vielfältige Bilder.

## Phänomenologie

Sogenannte rechte Cliques, Szenen<sup>2</sup> und Jugendkulturen werden nur diffus beschrieben und selten nach Qualitäten (z. B. ihrer Gewaltbereitschaft) unterschieden. Meistens werden sie nach dem äußeren Erscheinungsbild (Bomberjacken, Springerstiefel, eventuell Symbole) zugeordnet, wobei es zunehmend schwerer fällt, diese von den herrschenden Modetrends, vom mainstream, zu unterscheiden. Ihre Treffpunkte liegen in der Regel zentral, sodass sie von der Öffentlichkeit gesehen werden können. Schwieriger ist es, solche gewaltbereiten Jugendlichen zu erkennen, die bewusst nicht im Straßenbild auffallen wollen, die sich der Durchsetzung von Tugenden wie Ordnung und Sauberkeit widmen, die sozial Schwache von zentralen Plätzen fernhalten oder durch soziales Engagement (Beaufsichtigung von kleineren Kindern auf Spielplätzen usw.) die Akzeptanz breiter Gesellschaftsschichten anstreben.

Eine rechte Gesinnung wird festgemacht an offensichtlich fremdenfeindlichem Verhalten wie verbalen oder tätlichen Angriffen gegenüber Minderheiten, an einem Gruppenverhalten, das darauf gerichtet ist, Machtansprüche auf soziale Räume anzumelden oder Minderheiten einzuschüchtern.

Ideologievorrat und Ideologietiefe der beobachteten Gruppen können nur sehr diffus beschrieben werden. Delikte gemäß §86 a StGB wie Hakenkreuzschmierereien und die Verwendung verfassungswidriger Symbole dienen meistens als grobe Indikatoren, sie sind in fast allen Kommunen zunehmend, werden aber überwiegend als „Dumme-Jungen-Streiche“ bewertet. Vereinzelt gibt es Hinweise auf organisierte Strukturen wie Kameradschaften. Selten gibt es Verbindungen zur DVU oder den Republikanern, häufig dagegen ist ein Einfluss der rechtsextremen NPD bzw. der JN, aber auch der Wiking-Jugend festzustellen. Dies lässt sich an Aufmärschen und „Gedenkfeiern“ festmachen, aber auch an Wahlwerbung der NPD, die sowohl offen an Wahlständen, z. T. auch sehr verdeckt betrieben wird. Diese Aktionen richten sich auch an die Zielgruppe der Schüler und sind z. T. nur von sehr gut geschultem Personal (z. B. Streetworker) erkennbar.

Die altersmäßige Zusammensetzung lässt auf verschiedene Muster schließen. Es werden zunehmend sehr junge Gruppen, überwiegend Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren beobachtet, die z. T. von Führungspersonen, also deutlich Älteren beeinflusst werden. Daneben fallen den KKV-Gremien ältere Gruppen auf, die sich beispielsweise in Kneipen oder auch privat treffen. Für die mit Jugend beschäftigten Berufsgruppen können sie ein Problem darstellen, wenn sie vom Alter her keine Zielgruppe der Jugendarbeit mehr sind und deshalb aus den Jugendclubs herausgehalten werden sollen.

---

<sup>2</sup> Der Begriff der Szene lehnt sich im Folgenden an einen alltagssprachlichen Gebrauch an und sollte nicht als kriminelle Szene missverstanden werden.

Zur geschlechtermäßigen Zusammensetzung wird nicht immer bestätigt, dass rechte Gruppierungen eine ausschließlich männliche Subkultur sind. Gelegentlich sind Mädchen und junge Frauen an gewaltsamen Übergriffen beteiligt, sie erhalten Aufgaben im Bereich der Kommunikation der Szene, z. B. als Reporterinnen für Fanzines oder sind bei der Produktion rechter Musik beteiligt. Es wird sogar über eigene Mädchenbands berichtet. (Im Fall einer Verbreiterung dieses Trends, nämlich der Ausdehnung der bisher weitgehend männlichen Subkultur auf den weiblichen Anteil würde sich ihr Potential erheblich vergrößern.)

Fast einheitlich wird in den KKV-Gremien beobachtet, dass die Mitglieder der rechten Szenen aus allen Schichten der Bevölkerung stammen, dass Schüler und Auszubildende häufig vertreten sind. Bei polizeilich ermittelten Tatverdächtigen sind jedoch Arbeitslose und Angehörige der unteren sozialen Schichten häufiger vertreten.

Der quantitative Anteil rechts orientierter und gewaltbereiter Jugendgruppen lässt sich anhand der KKV-Beobachtungen nur schwer bzw. gar nicht abschätzen. Es scheint regionale Konzentrationen zu geben, die einerseits Kreise und Städte entlang der polnischen Grenze betreffen (Uckermark, Barnim, Frankfurt, Cottbus, Guben), andererseits selektiv Kommunen mit einer gewissen Berlin-Nähe, des sogenannten Speckgürtels, punktuell sind weitere Orte betroffen.

Daneben scheint der Urbanisierungsgrad ein wichtiger Faktor zu sein. Die städtischen Räume bieten z. B. mehr „Gelegenheitsstrukturen“, da sie durch ihr Infrastrukturanangebot wie Schulen, Ausbildungsstätten, Freizeitmöglichkeiten usw. Begegnungsmöglichkeiten für die Jugendlichen schaffen. Daneben ist in Städten die Wahrscheinlichkeit, Vertreter von Minderheiten zu treffen, größer. Z. T. wird auch die Anonymität der Städte gesucht. Aber auch kleinere Gemeinden sind von diesem Phänomen nicht ausgenommen. Auffallend häufig berichten KKV-Mitglieder, dass die gewaltbereiten rechten Jugendgruppen in den "Problemstadtteilen" zu finden sind. Oft handelt es sich um die sog. Neubaugebiete, die zunehmend unattraktiv werden und deshalb am Markt nicht mehr bestehen können.

Eine vorherrschende, dominante rechte Szene in einem Ort bedeutet für andersdenkende Jugendliche eine klare Gefahr und Bedrohung durch eine Übermacht andersdenkender, sodass diese sich subjektiv einem starken Abwanderungsdruck ausgesetzt sehen können.

Über dominierende linke Szenen wird relativ selten berichtet. In der Regel werden sie als Autonome, Punker oder Bunte titulierte. Als solche scheinen sie zunächst weniger gewaltbereit zu sein als rechte Szenen. Sobald aber linke und rechte Gruppen in einer Kommune, z. T. auch in benachbarten Kommunen vorhanden sind, kann es zu Auseinandersetzungen zwischen diesen Gruppierungen kommen. Sogenannte rechts-links Konfrontationen sind nach KKV-Beobachtungen häufig Anlässe für Gewalt. Sie können sehr versteckt unter Jugendlichen ausgetragen werden, Konflikte um Ju-

gendclubs oder um Räume für rechte und/ oder linke Gruppen enden dann zuweilen mit Zerstörungen der Jugendclubs. Sie können aber auch offen als Antifa-Aktivitäten bzw. als Kampf gegen „Zacken“, „Kiffer“ usw. ablaufen.

Verschiedentlich wird in KKV-Kommissionen die Einschätzung geäußert, dass sich die Szenen in ländlicheren Gegenden etablieren, um etwa abgelegene Jugendzentren zu dominieren oder um Zuspruch der mit Freizeitmaßnahmen unterversorgten Jugendlichen im ländlichen Raum mit Werbung für die eigenen Ideen zu verbinden.

Eine weiter geäußerte Tendenz ist die Beobachtung, dass die politisierten gewaltbereiten Szenen jünger werden.

Inwiefern diese Tendenz auf bestimmte Regionen begrenzt ist, muss hier ungeklärt bleiben, zeigt aber die Notwendigkeit auf, neben typologischen Deskriptionen die Veränderungen (Tendenzen) der Jugendszenen zu registrieren (Gewaltbereitschaft, habituelle Aggressivität, Veränderungen in der Zusammensetzung der Szenen (Geschlechteranteile, Generationenwechsel), Feindbilder, Beeinflussungen von außen, Vernetzung, Verknüpfung gewaltorientierter Jugendkulturen und extremistischer Strukturen).

Eine allgemeine Unübersichtlichkeit ist u. a. darauf zurückzuführen, dass Symbole und Kennzeichen von Szenen teilweise auch von allgemeinen Moden übernommen werden und dann ihren eindeutigen Charakter verlieren: Glatzen allein oder Lonsdale Sweatshirts lassen keine eindeutigen Schlüsse auf Gewaltbereitschaft oder NSDAP-Nähe zu. Sie stehen allenfalls als Symbole für jugendliche Provokationsbereitschaft.

Hinzu kommt die schnelle und ständige Veränderungsbereitschaft der Jugendkulturen selbst, aber auch die Flexibilität von Jugendlichen, deren häufig noch nicht gefestigte Identität zwangsläufig auch Suchbewegungen und somit häufigere individuelle Wechsel zwischen den „Szenen“ zur Folge haben können.

Nach den Erfahrungsberichten der KKV-Kommissionen verlieren rechte Gruppierungen zunehmend ihr Schmuttelimage, sodass auch die Verbreiterung der Szenen relativ unbemerkt verlaufen kann.

Zu ähnlichen Wirkungen kann auch die beobachtete Tendenz einer Verlagerung der Szenen in ländliche Bereiche führen. Damit betroffene Verantwortliche diese Trends rechtzeitig wahrnehmen können, müssen sie an dem Wissen, das in den größeren Städten vorhanden ist, beteiligt werden.

Unsere Beobachtungen der typischen Wahrnehmungs- und Bewertungsprozesse der kommunalen Verantwortlichen lassen die Befürchtung zu, dass solche Trends eine gewisse Zeit unbemerkt bzw. ohne Folgen bleiben könnten, weil solche Jugendliche in den Heimatstädten nicht mehr auffallen,

während die betroffenen Kommunen mit dem Hinweis auf Jugend von außerhalb sich zunächst nicht verantwortlich fühlen.

Gewaltbereite bereits auffällig gewordene Jugendliche sind der Polizei und den KKV-Gremien i.d.R. bekannt. Oft handelt es sich um einen "Kern" von Gewaltbereiten. Differenzierte Beschreibungen des Umfeldes bleiben in der Regel relativ ungenau - die KKV-Mitglieder benutzen z. B. oft dieselben Labels der Szenen und Cliques, um diese zu kategorisieren: links und rechts.

Der Blick auf den mainstream der Jugend gelingt in den für Kriminalität zuständigen Gremien nicht immer. In der Regel werden Jugendliche von ihnen erst dann wahrgenommen, wenn sie im Stadtbild auffällig werden (Uniformierung), wenn sie als Gruppen auftreten, oder man nimmt sie im Zusammenhang mit bestimmten „Begleitstraftaten“ wahr. Vandalismus, Graffiti, Diebstahl, sog. Nachbarschafts-Konflikte bis hin zu Gewalt gegen Sachen oder Personen.

Obwohl es unstrittig ist, dass Cliques hinsichtlich verschiedener Stufen ihrer Gewaltbereitschaft, hinsichtlich alters- und geschlechtermäßiger Zusammensetzung, der Qualität ihrer ideologischen Gesinnung, ihrer Vernetzung mit organisierten Strukturen unterschieden werden können, geschieht dies eher selten.

### **3.4 Präventionsmaßnahmen zu den Jugendsubkulturen**

Wenn die Gewaltbereitschaft immer stärker in den mainstream diffundiert und es zugleich schwieriger wird diese Gruppen zu erkennen und einzuordnen, kann ein wesentlicher Vorteil, den Prävention auf der kommunalen Ebene hat (Sichtbarkeit und Erkennbarkeit von (möglichen) Tätern und Situationen/ schnelle und frühe Reaktionsmöglichkeiten) verloren gehen. Dem kann durch aktive Informationsbeschaffung entgegengewirkt werden, u.U. bereits durch punktuelle Vernetzung mit Jugend-Fachkompetenzen der Kreise.

Um Präventionsaktivitäten effektiver zu gestalten, könnten auch Möglichkeiten zur Information und Weiterbildung der Verantwortlichen über gewaltbereite Szenen geschaffen werden, die dem jeweiligen kommunalen Bedarf entsprechend jederzeit abrufbar sein sollten (Internetschulungen). Da nicht alle Kommunen zur gleichen Zeit von Gewaltwellen überzogen, sondern sehr unterschiedlich betroffen werden, müssen solche Informationsmaterialien jederzeit (in aktualisierter Form) verfügbar sein. Es müssen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich die mit Kriminalität Befassten über rechte Kommunikationsmittel (verwendete Symbole, Fanzines, Musik und Texte usw.) kundig machen können. Diese müssen unter Mitverantwortung von Berufsgruppen erstellt werden, die mit Jugend befasst sind.

Ein vertieftes Verständnis der Jugendkulturen bleibt unerlässlich, wenn Fehldeutungen bestimmter Entwicklungen (Verlagerung der Szene aufs Land, Veränderungen des Feindbildes etc.) vermieden werden sollen. So erfordert z. B. die Analyse Redskins andere Maßnahmen als die von white power skins und sicher weiterer gezielter Maßnahmen, wenn beide Gruppen in relativer Nähe beobachtet werden.

Aber nicht nur KKV-Verantwortliche haben u.U. einen Informationsbedarf. Sinnvoll wären auch seriöse Informationsangebote für Eltern von Jugendlichen, die denen der Drogenprävention nachempfunden sein können. Ausgehend von der Erkenntnis, dass sozialarbeiterische Maßnahmen zur Suchtprävention in den neuen Ländern inzwischen relativ gut entwickelt sind, wird vorgeschlagen, bei der Gewaltprävention analog zu verfahren. Wie bei der Drogenprävention können Manuals erstellt werden, in denen Handlungsmöglichkeiten bei Vorliegen bestimmter Probleme diskutiert werden, Ansprechpartner und hilfeleistende Stellen aufgelistet werden, Möglichkeiten und Kriterien zur Feststellung von Problemlagen gegeben werden. So wie Eltern Hilfestellungen zum frühzeitigen Erkennen und Bestimmen von Arten des Drogenkonsums gegeben werden können, müssen sie auch in die Lage versetzt werden, das Abgleiten von Jugendlichen in gewaltbereite Szenen frühzeitig zu erkennen. Entsprechende Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten müssten erreichbar sein (Telefonnummer gegen Gewalt). Ähnliche Aufklärungsmaterialien müssen auch damit befassten KKV-Mitgliedern verfügbar gemacht werden.

Für das immer wieder auftauchende Problem der Kämpfe um die Vorherrschaft bestimmter (linker und rechter) Szenen in den Jugendzentren könnten von sozialarbeiterischen Berufsgruppen Empfehlungen und Leitlinien mit Auflistung ihrer jeweiligen Vor- und Nachteile, und der zu befürchtenden Folgeprobleme sowie Positivbeispiele für (erprobte) bewährte Reaktionen entwickelt werden, die auf die jeweiligen Kommunen übertragbar sein müssen. (Welche Vor- und Nachteile haben eigene Räume für polarisierte Szenen?)

Auf diese Weise muss nicht jede Kommune wieder von vorn anfangen Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, viele Sackgassen müssen gar nicht erst besritten werden und u.U. können Eskalationen durch frühzeitiges Problemerkennen und adäquate Reaktionen eingegrenzt werden.

### **3.5 Gremien zur kommunalen Kriminalitäts-Prävention und Möglichkeiten der Vernetzung**

Im Zuge der KKV-Beschlüsse werden die Kommunen als Akteure der Kriminalprävention aufgewertet. Die Beschlüsse tragen der Einsicht Rechnung, dass sich ein Großteil der alltäglichen Kriminalität im kommunalen Kontext abspielt und durch örtliche Problemlagen mitgeneriert wird und daher auch kommunal beeinflusst werden kann. Die kommunalen Verantwortungsträger werden wegen ihres unmittelbaren Problembezugs, ihrer Kenntnisse der lokalen Verhältnisse und nicht zu-

letzt wegen ihrer politischen Gestaltungsmöglichkeiten zunehmend als unerläßliche Partner einer effizienten Kriminalprävention erkannt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die kommunalen Verantwortungsträger bei der Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgaben, gewollt oder ungewollt, die kriminalpräventiven Randbedingungen immer schon beeinflußt haben. (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Stadtentwicklung, Ordnungspolitik, Kultur- und Sozialpolitik). Neu ist am Konzept der kommunalen Delinquenzprophylaxe, dass die Kriminalprävention, statt nur Nebenprodukt der sonstigen Aufgabenerfüllung zu sein, explizit als kommunale Querschnittsaufgabe definiert wird. Die dafür notwendige Koordinationsleistung sollen Gremien der kommunalen Kriminalitätsverhütung (KKV) erfüllen.

Mit den 86 KKV-Gremien verfügt das Land sowohl quantitativ als auch qualitativ über ein einschlägiges Netzwerk<sup>3</sup> im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Einschlägig sind die Gremien der KKV vor allem deswegen, weil sie die polizeiliche mit der kommunalen Ebene verknüpfen und so Schnittstellen zwischen kriminalitäts- und täterorientierter Betrachtung einerseits und gemeinwesenorientierter, auf den gesellschaftlichen Alltag gerichteter Betrachtung sind.

Jedoch hat sich nach unseren Ergebnissen gezeigt, dass diese Art der Prävention nicht voraussetzungsgelos funktioniert. Die für eine erfolgreiche Delinquenz prophylaxe notwendigen Informations- und Handlungsressourcen verteilen sich auf mehrere eigenständige Akteure aus dem politisch administrativen Bereich (Bürgermeister, Polizei, Ordnungsamt, Jugend- und Sozialämter) und auf diverse Akteure der Zivilgesellschaft (Vereine, Bürgerinitiativen, Opferorganisationen und Kirchen), die es zu vernetzen gilt. Auch hatte sich gezeigt, dass nicht alle notwendigen Problembearbeitungsressourcen in allen Kommunen vorhanden sind, sondern, wie bspw. die Jugendkompetenz, auf Landkreisebene angesiedelt sind. Deshalb spricht vieles dafür, das kommunale Netzwerk der KKV-Gremien durch überkommunale Vernetzungsstrategien sinnvoll zu ergänzen und es so noch effektiver zu machen.

Im folgendem werden die unterschiedlichen Netzwerkarchitekturen der KKV-Gremien vorgestellt. Hierbei soll am Beispiel der KVV-Gremien gezeigt werden, inwieweit durch Netzwerkbildung die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Beeinflussung der „Kriminalitätsdimension“ als auch der „Alltagsdimension“ (von Fremdenfeindlichkeit) erhöht werden kann. Abschließend werden die Relevanz und die Strategien einer überkommunalen Netzwerkbildung diskutiert.

---

<sup>3</sup> Als sozialwissenschaftlicher Untersuchungsgegenstand lassen sich die Gremien der KKV als Netzwerke charakterisieren. Netzwerke werden in den Sozialwissenschaften verstanden als nicht hierarchische, kooperative und auf gegenseitiges Vertrauen aufgebaute Austauschbeziehungen. In politischen Handlungsfeldern sind Netzwerke dann eine effiziente Koordinationsform, wenn die für eine erfolgreiche Problembearbeitung relevanten Ressourcen sich auf mehrere Akteure verteilen (wechselseitige Abhängigkeiten) und sich die Akteure einer hierarchischen Steuerung entziehen. Die Streu-



### **3.5.1 Zur Netzwerkbildung in den Kommunen am Beispiel der KKV-Gremien**

Die Netzwerkarchitekturen der untersuchten Gremien sind vielgestaltig. Trotz der großen Variationsbreite der angetroffenen Akteurskonstellationen und Organisationsstrukturen lassen sich die KKV-Gremien in drei Grundtypen einordnen.

- 1) Ein **Netzwerk-Kern** liegt bereits in einer dyadischen Austauschbeziehung zwischen Ordnungsamt und Polizei vor.

Seine Organisationsstruktur ist nur gering formalisiert und beruht auf der direkten vertrauensvollen Kooperation zwischen den beiden Akteuren Ordnungsamt und Polizei. Dieser Typ ist vor allem im ländlichen Raum präsent.

Das Thema Jugendgewalt und Fremdenfeindlichkeit wird nur selten in dieser Rumpfkongstellatation behandelt. Für die Bearbeitung weniger komplexe Problemkonstellationen, wie z. B. Alltagskriminalität, Verkehrssicherungsmaßnahmen, Durchführung und Überwachung von Veranstaltungen, hat sich die Kernkonstellatation bewährt.

Komplexere Problemkonstellationen in den Kommunen wie Jugendgewalt oder Fremdenfeindlichkeit erfordern eine komplexere Problembearbeitungskonstellatation. Die Vernetzung umfasst in diesem Fall ein größeres Set von Akteuren. Die Koordinationsfähigkeit der involvierten Akteure wird durch einen stärkeren Formalisierungsgrad und durch arbeitsteilige Arrangements, z. B. entlang von Schwerpunktthemen und/oder durch Aufgliederung in geschäftsführendes und exekutierendes Gremium, sichergestellt.

- 2) Komplexere Netzwerkarchitekturen sind:

Eine komplexere Netzwerkbildung kann auf eine Anreicherung der KKV-Gremien um zuständige **Verwaltungskompetenzen** zielen, wobei Jugendkompetenzen (Jugendkoordinatoren, Streetworker, Jugendklubleiter) hierbei oft an erster Stelle stehen.

Dieses Netzwerk dient vor allem der Koordination von Verwaltungsakteuren, die im Zuge ihres Verwaltungshandeln das „Produkt“ örtliche Gewaltprävention herstellen. Das KKV-Gremium bietet zunächst einen kommunikativen Rahmen des Austausches über bestehende Phänomene und ihre Wahrnehmung (z. B. welche Jugendszenen sind in der Kommune vertreten, wie wird der Grad ihrer Erreichbarkeit eingestuft, gibt es gewaltbereite Jugendszenen, gibt es subjektiv wahrgenommene Angstzonen, was sind potentielle Opfergruppen).

---

ung relevanter Problembearbeitungsressourcen auf mehrere eigenständige Akteure ist im Bereich der kommunalen Kriminalitätsprävention geradezu prototypisch anzutreffen.

Ein weiterer Vorzug besteht darin, die Handlungen der Ressorts zu koordinieren und auf den erkannten Präventionsbedarf hin abzustimmen. So können Reibungsverluste zwischen den Ressorts minimiert und Verwaltungskompetenz gebündelt werden. Die Präventionspolitik gewinnt an Konsistenz.

Bei der Einwerbung von Jugendkompetenz entsteht für die kommunalen Gremien der ländlichen Regionen oft ein Problem, weil die Zuständigkeit hierfür auf Kreisebene liegt. Eine Beteiligung gelingt oft nur punktuell. Eine stärkere Vernetzung zu den Kreisjugendämtern könnte dieses Defizit kompensieren helfen.

Auch Lehrer und Schulleiter sind von den KKV-Gremien nur schwer zu werben. Für sie bedeutet die Mitarbeit in einem solchen Gremium ein öffentliches Eingeständnis von Problemen, das sich auf den Ruf einer Schule negativ auswirken kann.

Nach den Erfahrungen vieler Gremien „igeln“ sich Schulen zu lange mit ihren Problemen ein, in der Hoffnung, sie allein lösen zu können oder zumindest nichts Rufschädigendes hinausdringen zu lassen. Diese Erfahrungen entsprechen den Beobachtungen, die auch im Zusammenhang mit der Drogenproblematik gemacht wurden. Nachdem inzwischen allgemein bekannt ist, dass es fast keine Schulen ohne solche Probleme mehr gibt, sind einige Hürden für eine gemeinsame Bearbeitung des Problems gefallen.

Eine Beteiligung der Schulen an den KKV-Kommissionen ermöglicht beispielsweise einen Austausch über örtlich vorhandene Szenen, aber auch Absprachen und Festlegungen zu offiziellen Reaktionsweisen und -strategien, was für die Lehrer selbst wiederum eine Rückenstärkung bedeuten kann.

- 3) In einigen Fällen wird die ressortübergreifende Koordination erweitert um **gesellschaftlich relevante Gruppen** bzw. Akteure (Medien, IHK-Vertreter, Gewerbevereine, Kirchen, Opfervertreter, SIPA´s usw.) .

Neben den genannten Netzwerkvorteilen unter 2) können in diesen Gremien Sichtweisen und Informationen von zivilgesellschaftlichen Akteuren zu bestehenden oder zukünftigen Gewaltpotentialen in den Kommunen einfließen und gleichzeitig Präventions- und Integrationspolitiken miteinander verzahnt werden.

Mögliche Integrationsdefizite gefährdeter Gruppen könnten durch Opfervertreter oder ihre Anwälte, z. B. Ausländerbeauftragte, in den Präventionsstrategien Berücksichtigung finden, was zu einer Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls dieser Gruppen beitragen könnte.

Des Weiteren ließen sich durch die Inkorporation von IHK-Vertreter oder Gewerbevereinen Initiativen der Privatwirtschaft, etwa die betriebliche Sanktionierung fremdenfeindlichen Verhaltens bei Auszubildenden oder umgekehrt Integrationsangebote gefährdeter Jugendliche

in Ausbildung und Arbeit, auf die kommunalen Präventionserfordernisse abstimmen. Z. T. haben Sie aber auch ein Interesse daran, die zentralen Plätze des Ortes, an dem i.d.R. ein wichtiger Anteil der örtlichen Einzelhändler und Gewerbetreibenden zu finden sind, „problemfrei“ zu halten, was eine Koordination mit der kommunalen „Ordnungs“- Kompetenz erfordert. Daneben sind sie bei der Veranstaltung von Festen, die auch der Integration von Randgruppen oder Fremden dienen, unerlässlich.

Dass zivilgesellschaftliches Engagement (eigenständig als Bürgerinitiative oder in die KKV-Gremien integriert) eine wichtige soziale Ressource ist, zeigt sich auch im folgendem: während das Betätigungsfeld der Polizei klassischer Weise die „Kriminalitätsdimension“ ist, kann bürgerschaftliches Engagement vor allem das örtliche Klima positiv beeinflussen und zivile Fertigkeiten („civic skills“), wie die friedlichen Konfliktaustragung, die Anerkennung von Differenz und Integration statt Ausgrenzung, vermitteln. Die KKV-Gremien wären dann die Schnittstellen, in der die Bearbeitung beider Dimensionen zusammenlaufen könnte bzw. sich koordinieren ließe.

Deshalb ist eine Stärkung dieses Potentials auch von der Verwaltungsseite her unabdingbar. Insbesondere für stigmatisierte Kommunen, also Kommunen, die durch fremdenfeindliche Vorfälle einen Imageschaden erlitten haben, scheint die Stärkung des Präventionsnetzes um den „Akteur Zivilgesellschaft“ eine lohnende Alternative zur defensiven Reaktion zu sein. Nicht zuletzt auch wegen der positiven medialen Außenwirkung.

### **3.5.2 Zur überkommunalen Netzwerkbildung**

Neben der kommunalen Vernetzung sollte auch die überkommunale Netzwerkbildung vorangetrieben werden. Da die Kommunen die geeignete Ebene der Delinquenzprophylaxe sind, stellt sich die Frage, welche Vorteile eine überkommunaler Akteursvernetzung für die kommunale Präventionsarbeit hat. Wir sehen drei entscheidende Vorteile eines überkommunalen Netzwerkes, das die kommunalen Netze ergänzen könnte.

#### **1) Verfügbarmachung knapper Ressourcen:**

Kriminale Lagen, die durch Jugendgewalt gekennzeichnet sind, erfordern für eine erfolgreiche Bearbeitung die Einbindung von Jugendkompetenz in die KKV-Gremien. Vor allem die hauptamtlichen Jugendkoordinatoren weisen diese Kompetenz auf. Diese „Experten der kommunalen Jugendkultur“ sind jedoch nicht überall verfügbar. Da die Jugendkoordinatoren vor allem über die Kreisebene (insbesondere über die Kreisjugendämter) miteinander kommunizieren, ist die Jugendkompetenz zuallererst an dieser Stelle gepoolt. Um diese Kompe-

tenz verfügbar zu machen, sollte die Kooperation zwischen den Jugendämtern und den KKV-Gremien verstärkt werden.

2) Steigerung der Lernfähigkeit:

Das Land verfügt mit 86 KKV-Gremien über 86 potentielle Netzwerkbausteine, die untereinander aber nur lose verkoppelt sind. Dabei könnte es durch eine engere Vernetzung zu einem konstruktiven Erfahrungsaustausch über Präventionsstrategien und –maßnahmen zwischen diesen Gremien kommen. Die gemeinwesenorientierte Kriminalpolitik könnte so innovativer werden. Ratlosigkeit oder Motivationsprobleme, die sich in einzelnen KKV-Gremien angesichts ausbleibender Erfolgserlebnisse ausbreiten, könnten so überwunden werden.

Auch könnte durch eine stärker Einbeziehung komplementärer Netze, wie MBT´s und RAA´s, deren inhaltliche Arbeit und Vorleistung stärker als bisher einbezogen werden. So ließe sich bspw. das Wissen der MBT´s über Jugendgruppen und ihre Erkennungszeichen nutzen oder über die RAA´s die Einbeziehung von Schulen und Ausländern organisieren.

3) Konzertierung von Präventionsstrategien:

Die Mobilität der Jugendszenen ist hoch. Aufgrund erfolgreicher repressiver und präventiver Maßnahmen weichen Jugendszenen aus ihren angestammten Treffpunkten in benachbarte kommunale Einheiten aus. Soll es nicht einfach zu einer Problemverlagerung kommen, ist es oft erforderlich, die Präventionsstrategien der betroffenen kommunalen Einheiten aufeinander abzustimmen. Ebenso würde durch Konzertierung eine oft beobachtete Entlastungsstrategie - Inaktivität mit dem Verweis zu entschuldigen, die problematischen Jugendlichen kämen von außerhalb – unplausibel.

Da die Präventionsarbeit weit über das Polizei- und Ordnungsrecht hinausgeht und damit nicht zum Kanon kommunaler Pflichtaufgaben gehört, kann eine überkommunale Akteurskoordination nur in einer kooperativen, nichthierarchischen Form erfolgen. Weil bei den Kreisen und dem Landespräventionsrat wichtige Ressourcen gebündelt sind, hätten in diesem überkommunalen Netzwerk bereits vorhandene oder noch zu schaffende Präventionsräte auf der Kreisebene zusammen mit dem Landespräventionsrat die Funktion wichtiger Netzwerkknoten:

- So könnten in diesen Gremien Informationen und Präventionserfahrungen gepoolt und an die KKV-Gremien weitergeleitet werden.

- Kreis-KKV-Gremien könnten als Promotoren neuer kommunaler Gremien wirken. Die Mittelvergabe der Jugendhilfe der Kreisjugendämter könnte auch an präventiven Gesichtspunkten ausgerichtet werden bzw. unter präventiven Gesichtspunkten optimiert werden.
- Der bilaterale Erfahrungsaustausch von KVV-Gremien, die vergleichbare Problemkonstellationen zu bearbeiten haben, könnte angeregt werden.
- Information zu komplementären Netzwerken (MBT, RAA) könnten effizienter weitergeleitet werden, so dass die Kooperation zu diesen Netzwerken optimiert wird.
- Die Jugendkompetenz der Kreise könnte für die KKV-Gremien verfügbar gemacht werden.

Eine Netzwerkbildung in die skizzierte Richtung kann sowohl durch elektronische Kommunikationssysteme (z. B. Internet) oder durch konventionelle Austauschmedien unterstützt werden, wie bspw. Workshops, Mitteilungsblätter, regelmäßige Konferenzen in unterschiedlich großen Rahmen und mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung, Broschüren etc.). Die Pflege der Kommunikationssysteme kann von der Geschäftsstelle oder - je nach regionaler Reichweite - von den Kreisgremien übernommen werden.

### Zusammenfassung

Die Kommunalen Gremien zur Kriminalitätsverhütung sind als eine "Ressource" des Landes im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt zu bezeichnen. Obwohl sie in der Regel zum Zeitpunkt ihrer Gründung andere Ziele verfolgten, zählt dieses Thema ihrem Selbstverständnis nach zum Aufgabenbereich dieses bereits existierenden und eingespielten Netzwerks. Die kommunale Ebene hält man für die richtige und sogar für die Ebene der Wahl für Präventionsaktivitäten.

Die vorhandenen Gremien haben sich bewährt bei der Prävention von Kriminalität, auch von Jugend- und fremdenfeindlicher Gewaltkriminalität, die kurzen Drähte der Vernetzung untereinander haben sich als eine wichtige Ergänzung der hierarchischen und bürokratischen Strukturen erwiesen, die effektives, abgestimmtes Handeln ermöglichen.

Der Problemkomplex Fremdenfeindlichkeit und Gewalt ist jedoch in verschiedener Hinsicht anders strukturiert als das dominierende Tagesgeschäft, mit dem KKV-Arbeit sonst befasst ist. Hieraus ergeben sich folgende Probleme:

Fremdenfeindlichkeit und Gewalt sind Probleme, die weit über die Grenzen der Kriminalität hinaus- und weit in die Gesellschaft hineinreichen.

Den KKV-Beratungen liegen i.d.R. die PKS Statistiken als Ausgangspunkt vor, Prävention erfordert aber einen Überblick über verschiedene Formen des Rechtsextremismus, von denen Jugendgewalt nur eine Form darstellt. Unsere Recherchen haben z. B. ergeben, dass auch *andere* Formen des Extremismus der Mitte wie Einstellungen und Wahlen ähnliche Wellenbewegungen aufweisen.

Die im Vergleich zu den „klassischen“ Themen der KKV-Arbeit (Einbruch, Diebstahl, Verkehrsdelikte usw.) relativ niedrigen Zahlen des fremdenfeindlichen bzw. rechtsextremen Spektrums verführen zuweilen dazu, dieses Problem nicht zu einen Schwerpunktbereich der Prävention zu machen.

Von den Gremien selbst wird z. T. eine gewisse Unübersichtlichkeit und Hilflosigkeit - wie sie für die Gesellschaft insgesamt charakteristisch ist - gegenüber diesem Problem geäußert.

Es gibt z. B. sehr unauffällige Aktivitäten, die nur von besonders geschulten und sensibilisierten Personen erkannt werden können, wie Werbungsversuche rechter Gruppierungen vor Schulen.

Man braucht Einschätzungen über den Grad der Politisierung und Polarisierung der Jugend, über ihre Konfliktlinien, aber auch darüber, wie man bestimmte Szenen erkennen und einschätzen soll, wenn Anlässe für Gewalt erkannt und verhindert werden sollen.

Um die Handlungsfähigkeit der KKV-Gremien in diesem Bereich zu erhöhen, sind die Gremien qualitativ um die relevanten Akteure zu erweitern und sollte die Kooperation mit anderen Experten-netzen verbessert werden. Zur Erschließung von Fachkompetenzen des Jugendbereichs - soweit sie noch nicht vertreten sind - sind unterschiedliche Wege denkbar:

- die punktuelle Beteiligung der Träger der Jugendhilfe,
- die Werbung und Beteiligung von mit Jugend befassten Berufsgruppen an der KKV-Arbeit,
- die Nutzung vorhandener Einrichtungen des Landes, wie MBT's und RAA's,
- die Nutzung von Weiterbildungsmöglichkeiten.

Selbst um die in der Bevölkerung vorhandene Fremdenfeindlichkeit und die Potentiale für Ausgrenzungsprozesse erkennen zu können, bedarf es einer Sensibilisierung, die man durch Vernetzung der KKV-Gremien in die Gesellschaft (z. B. Inkorporation gesellschaftlich relevanter Gruppen oder Kooperation mit Bürgerinitiativen) befördern kann.

In diesem Bereich gibt es Überlappungen mit den Anliegen der Koordinatoren gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt des Toleranten Brandenburg, aber auch mit zivilgesellschaftlichen Initiati-

ven. Dem Vorwurf „zerfaserter Strukturen der Prävention“ und der Verdopplung von Zuständigkeiten sollte stärker der Vernetzungsgedanke entgegengehalten werden, der mit Absprachen, Schwerpunktbildungen, aber auch Prioritätensetzungen auf der kommunalen Ebene vereinbar ist, falls die Kommunikation untereinander funktioniert.

Im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt ist ein möglichst tragfähiges Netz erforderlich, die KKV-Kommissionen des Landes bilden darin einen wichtigen Bestandteil.

### **3.6 Maßnahmen der KKV-Kommissionen**

Vor der Darstellung der präventiven Maßnahmen, die bisher realisiert wurden bzw. geplant sind, ist zunächst zu klären, in welchen *kriminalpräventiven Handlungsfeldern* die KKV-Kommissionen tätig werden.

Nach der Auszählung der Nennungen<sup>4</sup> lassen sich folgende Schwerpunkte erkennen: Knapp 40 % der Gremien befasst sich mit der Jugendgewalt-Problematik. Als ein spezielles Handlungsfeld kann die Gewalt an Schulen gelten. 18 % der Gremien richten ihr besonderes Augenmerk auf dieses Thema. An dritter Stelle mit 16 % der Nennungen wird der Drogenmissbrauch unter Jugendlichen genannt. Erst an vierter Stelle rangieren Themen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung (8 von 62 Nennungen), wie illegale Müllentsorgung, Ruhestörungen und Beeinflussung des Verkehrsunfallgeschehens. Die Integration von Aussiedlern wird nur viermal als ein Arbeitsschwerpunkt genannt genauso wie das Thema Eigentumsdelikte. Der klare Schwerpunkt der kriminalpräventiven Handlungsfelder liegt demnach auf dem Jugendbereich (74 %), wobei insbesondere die Jugendgewalt im Allgemeinen und an Schulen zu nennen ist. Angesichts der dominierenden thematischen Ausrichtung auf den Bereich Jugend sollten Jugendämter und Vertreter der Jugendhilfe stärker noch als bisher in die KKV-Gremien inkorporiert werden.

In der Kriminologie werden kriminalpräventive Maßnahmen nach einem trichotomen Klassifizierungsschema geordnet.<sup>5</sup> Die sogenannte *primäre Prävention* umfasst Maßnahmen, die zu einer allgemeinen Verbesserung des sozialen und kulturellen Umfeldes beitragen bzw. sozialstrukturelle Mängellagen beseitigen helfen. Maßnahmen der *sekundären Prävention* zielen auf eine Beeinflussung der Tatgelegenheitsstruktur dahingehend, dass die Kosten und Risiken krimineller Handlungen steigen und damit unterbleiben (Erhöhung des Entdeckungsrisikos durch stärkere Bestreifung, Fahrradkodierungen etc.). Und schließlich Maßnahmen der *tertiären Prävention*. Sie zielen auf straffäl-

---

<sup>4</sup> Oftmals werden in den KKV-Kommissionen mehrere Themenschwerpunkte bearbeitet. Mehrfachnennungen sind also möglich.

lig Gewordene und beinhalten Resozialisierungsmaßnahmen, die eine erneute Straffälligkeit mindern.

Das Klassifizierungsschema erweist sich für die kommunale Ebene und die dargestellten Handlungsfelder als wenig geeignet bzw. als zu undifferenziert und wird deswegen modifiziert. Im Folgendem soll unterschieden werden:

- (1) in Maßnahmen, die *Verbesserung der kommunalen Infrastruktur für Integrations- und Kommunikationsmöglichkeiten* schaffen, etwa die Einrichtung von Klubs- und Begegnungsstätten einschließlich entsprechender Betreuungsmaßnahmen.
- (2) in Maßnahmen, die die *Selbstanerkennung* unterschiedlicher Zielgruppen erhöhen und damit Anomie-Erfahrungen vorbeugen, bspw. durch Sport, Übertragung von Verantwortung und Mitsprachrechte.
- (3) in Maßnahmen, die die *Tatgelegenheitsstruktur* beeinflussen (SIPA´s, Fahrradcodierung etc.)
- (4) in Maßnahmen, die *das Rechts- und Wertebewusstsein* stärken, dazu zählen Maßnahmen, die dem Abbau von Vorurteilen gegenüber Randgruppen dienen, Aufklärung über Fremdenfeindlichkeit, Drogenmissbrauch an Schulen etc.

Und schließlich

- (5) in Maßnahmen der *tertiären Prävention*, also Maßnahmen, die die Rückfälligkeit mindern.

Welche konkreten Maßnahmen wurden nun in den einzelnen Handlungsfeldern umgesetzt bzw. sind geplant?<sup>6</sup> Welche Schwerpunkte lässt der umgesetzte und der geplante Maßnahmenkatalog erkennen und wie bewerten die Experten die Effizienz der bisher implementierten Maßnahmen?

### **Abb. 3.6-1: Die Struktur der durchgeführten Maßnahmen**

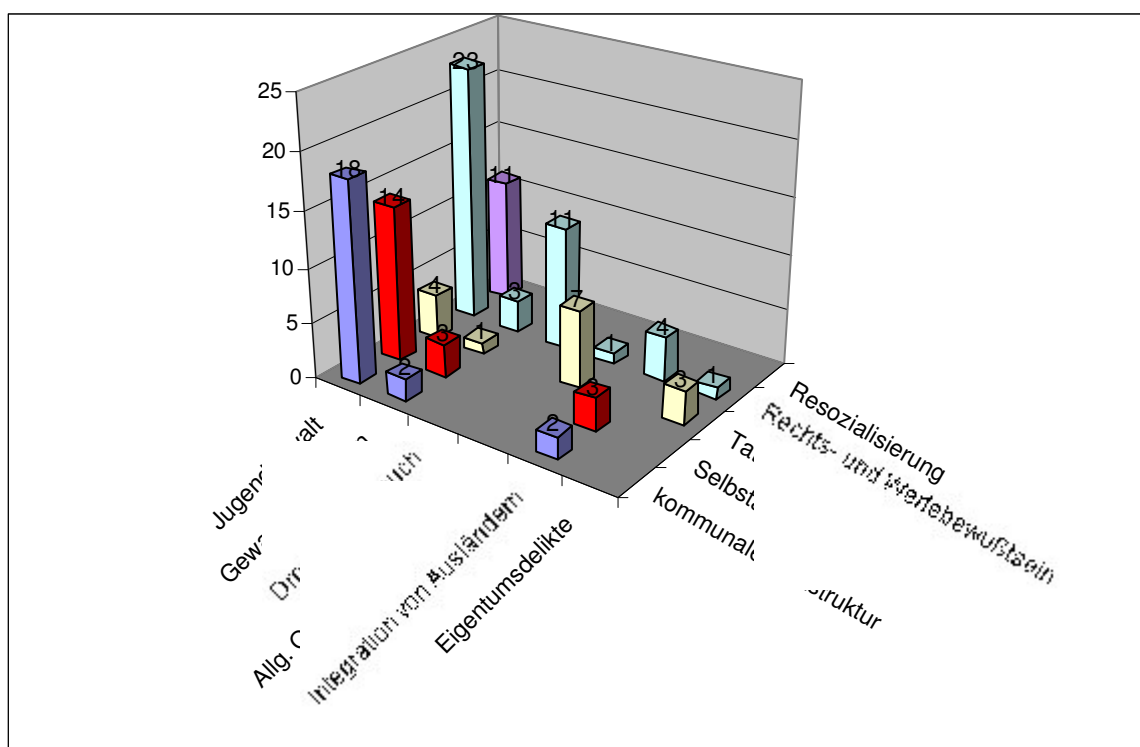
---

<sup>5</sup> Siehe zum Folgendem: Trenczeck/Pfeiffer, a.a.O und Wolfgang Heinz: Kriminalpolitik, Bürger und Kommune In: Helmut Kury (Hrsg.): Konzepte kommunaler Kriminalprävention, Freiburg 1997, hier S. 24

<sup>6</sup> Von der Betrachtung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die dem reinen „Networking“ bzw. der „Netzwerkpolitik“ zu zurechnen sind, also Informationsaustausch, Auswertung von Lageberichten, Erstellen von Arbeitsplänen und Strategiepapieren.



(in Prozent, hier total percent)



Datenbasis: 77 Experteninterviews

Wie die Abbildung 1 zeigt, spiegelt sich die Verteilung der von den Experten geäußerten KKV-Handlungsfelder auch im implementierten Maßnahmenkatalog wider. Die mit Abstand meisten Präventionsmaßnahmen sind auf (einheimische) Jugendliche ausgerichtet (83 %), wobei das Handlungsfeld der Jugendgewalt klar dominiert. Maßnahmen gegen Gewalt an Schulen und Drogenmissbrauch machen 9 bzw. 10 % aller kommunalen Maßnahmen aus. Im Unterschied zu einheimischen Jugendlichen sind Ausländer und Aussiedler relativ selten Zielgruppe kommunaler Maßnahmen. 9 % der Maßnahmen dienen der Integration von Ausländern und Aussiedlern. Auch die Handlungsfelder allgemeine Ordnung und Sicherheit sowie Eigentumsdelikte sind mit 8 bzw. 4 % eher selten im Maßnahmenkatalog vertreten.

Betrachtet man die Dimension der kriminalpräventiven Maßnahmen, fällt auf, dass Maßnahmen, die das *Rechts- und Wertebewusstsein* stärken sollen, deutlich überwiegen. Insbesondere in den Bereichen der (rechten) Jugendgewalt- und der Drogenprävention werden diese Maßnahmen besonders häufig eingesetzt. Zum einen sind dies Maßnahmen mit einer hohen symbolischen Außenwirkung, wie das Projekt „Weltoffene Schule“, Antirassismustage, Woche des ausländischen Mitbürgers oder Rock gegen rechte Gewalt, zum anderen handelt es sich um Maßnahmen mit einer pädagogisch aufklärenden Intention, wie „Anti-Gewalt-Training“ und Mediationsgruppen für Schüler, polizeili-

che Aufklärung zum Drogenmissbrauch oder Veranstaltungen der mobilen Beratungsteams über Fremdenfeindlichkeit und gewaltbereite Jugendszenen.

Warum werden solche Maßnahmen so häufig implementiert? Neben der erhofften Wirkung – Stärkung des Rechts- und Wertbewusstseins – dürften bei den eher symbolischen Maßnahmen drei Faktoren ursächlich sein. Erstens, sie erzielen eine hohe positive mediale Außenwirkung<sup>7</sup>; zweitens, Symbolpolitik kann quasi aus dem Stand produziert werden, ohne dass komplizierte Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse notwendig sind<sup>8</sup> und drittens kann für ihre Implementation oft auf externe finanzielle und nicht-finanzielle Ressourcen zurückgegriffen werden, wie sie etwa im Rahmen des Landesprogramms „Tolerantes Brandenburg“ (einschließlich MBT, RAA, Beratungssystem Schule) bereitgestellt werden. Auch bei den pädagogisch aufklärenden Maßnahmen können sich die Kommunen externer Ressourcen bedienen bzw. bereits vorhandene Strukturen nutzen, etwa die mobilen Beratungsteams, Präventionsbeamte der Polizei oder die Schulen.

Wie evaluieren die Experten selbst die Effizienz dieses Maßnahmenbündels und welche Vorschläge werden genannt? Hier zeigt sich ein recht heterogenes Bild:

Während die Wirkung aufklärender Maßnahmen, die sich an Jugend betreuendes Fachpersonal oder an die Bevölkerung im Allgemeinen richtet, positiv eingeschätzt wird und sogar ein forciierterer Einsatz gefordert wird, wird sie in dem Fall, dass sich die aufklärenden Maßnahmen an die Jugendlichen selbst richtet, eher kritisch gesehen.

Die Effizienzkritik der Experten an den aufklärenden Maßnahmen für Jugendliche äußert sich punktuell, wenn etwa die Adäquatheit des vom Land eingesetzten Aufklärungsmaterials ausgerichtet kritisiert wird. Gefordert wird kind- und jugendgerechteres Aufklärungsmaterial. Zuweilen ist die Kritik am Aufklärungskonzept aber auch grundsätzlich. Insbesondere dann, so berichten die Experten, wenn Aufklärung pädagogisierend und moralisierend vorgetragen wird, stößt sie bei den Jugendlichen i.d.R. auf Ablehnung.

Maßnahmen der *tertiären Prävention*, also Resozialisierungsmaßnahmen, sind unter den kommunalpräventiven Maßnahmen mit 11 % am wenigsten vertreten. Aus sachlogischen Erwägungen beschränken sich diese Maßnahmen ausschließlich auf das Handlungsfeld der Jugendgewalt. Das Maßnahmenpektrum reicht von eher unspezifischen Maßnahmen, wie das Führen von Gesprächen mit Eltern sogenannter Problemkids, über spezifische Resozialisierungsmaßnahmen, wie die Integration straffällig gewordener Jugendlicher in Jugendwerkstätten oder der gerichtlich verfügte Täter-

---

<sup>7</sup> Siehe Kapitel Einfluss der Medien in diesem Band.

<sup>8</sup>Hans Gerd Jaschke: Für eine aktive Bürgergesellschaft. Thesen zur Diskussion über Rechtsextremismus im Sommer 2000. In: Perspektive. Ein Forum der Landeszentrale für politische Bildung in Rheinland-Pfalz. Sept. 2000 (6), S. 20 ff.

Opfer-Ausgleich, bis hin zu polizeilichen Repressionsmaßnahmen, wie z. B. Maßnahmen der Sonderkommission ToMeG („täterorientierte Maßnahmen gegen rechte Gewalt“). ToMeG-Maßnahmen, wie unangemeldete Hausbesuche oder Wohnungsdurchsuchungen, werden ausschließlich in Orten mit exponierten Problemlagen rechter Gewalt eingesetzt.<sup>9</sup> Allerdings ist ungeklärt, ob sich KKV-Gremien und Polizei im Vorfeld von ToMeG Maßnahmen koordinieren. Zur Wiedergutmachung von Straftaten durch gemeinnützige Arbeit der Täter werden von den kommunalen Experten besonders hoch geschätzt. Allerdings bestehen für den Einsatz solcher Maßnahmen aus versicherungstechnischen und rechtlichen Gründen oft enge Grenzen.

Maßnahmen, die die *Tatgelegenheitsstruktur* beeinflussen, kommen im Handlungsfeld „Jugendgewalt“ eher selten zum tragen. Konkrete Maßnahmen sind hier, durch die Präsenz von Streetworkern oder Jugendstreifen der Polizei in bekannten Konflikträumen Auseinandersetzungen zwischen Jugendszenen zu unterbinden oder durch das Erteilen von Platzverweisen straffällig gewordene Jugendliche von lokalen hot spots fernzuhalten.

Im klassischen Handlungsfeld der *Verhinderung von Eigentumsdelikten* kommen Maßnahmen wie Sicherheitspartnerschaften, verstärkte polizeiliche Bestreifungen oder je nach kriminaler Problemlage sog. „Fahrradwachen“ zum Einsatz. Erwähnenswert sind die ergriffenen Maßnahmen im Handlungsfeld der allgemeinen Sicherheit und Ordnung. Vielerorts werden bestimmte öffentliche Räume (Parkanlagen, Bahnhofsvorplätze, Bushaltestellen) als gefährlich perzipiert, ohne dass sie nach der Kriminalitätsstatistik zwingend objektive Gefahrenorte sind. Um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger zu erhöhen, wird zunehmend ein Modell angewandt, das zuerst in der Stadt Bernau eingesetzt wurde. Das „Bernauer Modell“ sieht vor, durch die sichtbare Präsenz sog. Bürgerhelfer im öffentlichen Nahverkehr, an Bushaltestellen oder in Parkanlagen Verunsicherung beim Bürger abzubauen und so zu verhindern, dass diese Räume zunehmend gemieden werden. Die Personalkosten werden meistens aus ABM- bzw. SAM-Mitteln finanziert.

Die Präsenz entsprechender Bürgerhelfer in (subjektiv wahrgenommenen) Kriminalitätsbrennpunkten, aber auch eine stärkere Bestreifung durch Revierpolizisten werden von den Experten als wirksame Maßnahmen zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung im öffentlichen Raum gewertet.

Trotz der angespannten Finanzlage der Kommunen und der Freiwilligkeit wurden vielerorts kostenintensive Maßnahmen zur *Verbesserung des Freizeitangebotes* und der Freizeitbetreuung implementiert. Knapp 20 % der Präventivmaßnahmen fallen in diesen Bereich. Exemplarisch (siehe Ta-

---

<sup>9</sup> Vgl. Tagesspiegel vom 06.08.2001, „Des Bürgermeisters Bauch fühlt sich schon besser“. Zu finden unter URL: <http://www2.tagesspiegel.de/archiv/2001/08/05/ak-br-449195.html>

belle 1) seien die Errichtung von Skater- und Mountainbikestrecken, die Einstellung von Streetworkern und Schulsozialarbeitern, kostenlose Bustransporte zu Freizeiteinrichtungen, betreute Internetcafés oder Anlauf- und Beratungsstellen für Jugendliche genannt. Viele dieser Maßnahmen werden entweder durch die Kommunen alleine oder durch Land, Kreis und Kommunen kofinanziert, wobei die Kommunen hohe Eigenanteile erbringen müssen.

Eine besonders hohe Effizienz wird einer Verstetigung und Professionalisierung der Jugendarbeit attestiert. Dieses aber, so die Experten, setze eine gewisse Grundausstattung an Jugend betreuenden qualifizierten Personal voraus, die durch die zeitlich begrenzte Finanzierung über ABM oder über das 610-Stellen-Programm nicht zu realisieren sei. Gute Erfahrung haben die Kommunen mit fest eingestellten Personal gemacht, wobei insbesondere die Arbeit der Jugendkoordinatoren, so sie in den Kommunen vorhanden sind, positiv reflektiert wird. Aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung verfügen viele der befragten Kommunen über kein fest angestelltes Fachpersonal, weshalb die finanzielle Unterstützung der Kreisverwaltungen und der Landesregierung eingefordert wird. Die Landesregierung müsse, so die Experten, ihre Präventionspolitik verstetigen und weniger stark auf „Aktionismus und Kampagnen“ ausrichten. Vielerorts wird aber auch in den Kommunen selbst erkannt, der Jugendarbeit ein stärkeres Gewicht zu verleihen und sie zu verstetigen. Mitunter gab es den Vorschlag, die Jugendarbeit solle kommunale Pflichtaufgabe werden, nur so könnten ständige Umverteilungen in den kommunalen Haushalten zu Lasten der Jugendarbeit vermieden werden.

Ebenfalls als sehr effizient wird die Arbeit von Sport- und Freizeitvereinen gesehen. Soziale Integration in den Vereinen und attraktive Freizeitangebote der Vereine hätten eine nicht zu unterschätzende präventive Wirkung. Die Vereine sollten daher stärker gefördert werden. Insbesondere die ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen bräuchte eine stärkere Anerkennung und finanzielle Förderung. Die positive Wirkung eines bereiten kommunalen Freizeitangebotes wird deutlich betont, wobei die dafür notwendigen Finanzmittel in den Kommunen oft nicht vorhanden sind.

Als ein besonders effektives und zudem kostengünstiges Maßnahmenbündel haben sich sog. Beteiligungsmodelle erwiesen.<sup>10</sup> In diesen werden die Zielgruppen präventiver Maßnahmen partnerschaftlich in den Planungs- und Implementationsprozess mit einbezogen. Die Bandbreite der Beteiligungsmodelle ist vielfältig und bzgl. ihres Institutionalisierungsgrades sehr variabel. Sie reichen von der Konstituierung von Jugendparlamenten über die Beteiligung Jugendlicher bei Planung und Ausbau von Jugendklubs oder die Mediation von Konflikten in Schlichterprogrammen bis zur informellen Koordination von Jugendlichen und Ordnungsamt im Vorfeld geplanter Feten. All diesen

---

<sup>10</sup> Zu kommunalen Beteiligungsmodellen im allgemeinen vgl. Wolfgang Gessenharter: Warum neue Beteiligungsmodelle auf kommunaler Ebene? Kommunalpolitik zwischen Globalisierung und Demokratisierung. In: APuZ B50/96

Maßnahmen ist gemein, dass Jugendliche, statt lediglich Objekt von Prävention bzw. Konsument von Freizeitangeboten zu sein, zu Subjekten der kommunalen Prävention werden.

Verantwortungsübertragung, Beteiligung und partnerschaftliche Akzeptanz fördern die Selbstanerkennung und die Identitätsbildung der Jugendlichen und beugen Anomie- und Entfremdungserfahrungen vor. Das vielerorts von den Experten geäußerte Präventionsziel – sozial und moralisch gefestigte Jugendliche – kann in besonderer Weise durch die Erhöhung der Selbstanerkennung in Beteiligungsmodelle befördert werden

Viele Kommunen haben positive Erfahrungen gemacht, auf die Jugendlichen zuzugehen und das direkte Gespräch mit ihnen zu suchen. Die meisten der Jugendlichen, so die Experten, seien (noch) erreichbar und könnten an der Planung und Umsetzung von Maßnahmen aktiv beteiligt werden. Nur so könne auf die sich ändernden Bedürfnisse der Jugendlichen adäquat reagiert werden. Dem Urteil der kommunalen Experten wollen wir uns ausdrücklich anschließen: Beteiligungsmodelle sind ein effizientes Präventionsmittel, da sie die Selbstanerkennung der Jugendlichen fördern und anomischen Tendenzen vorbeugen.

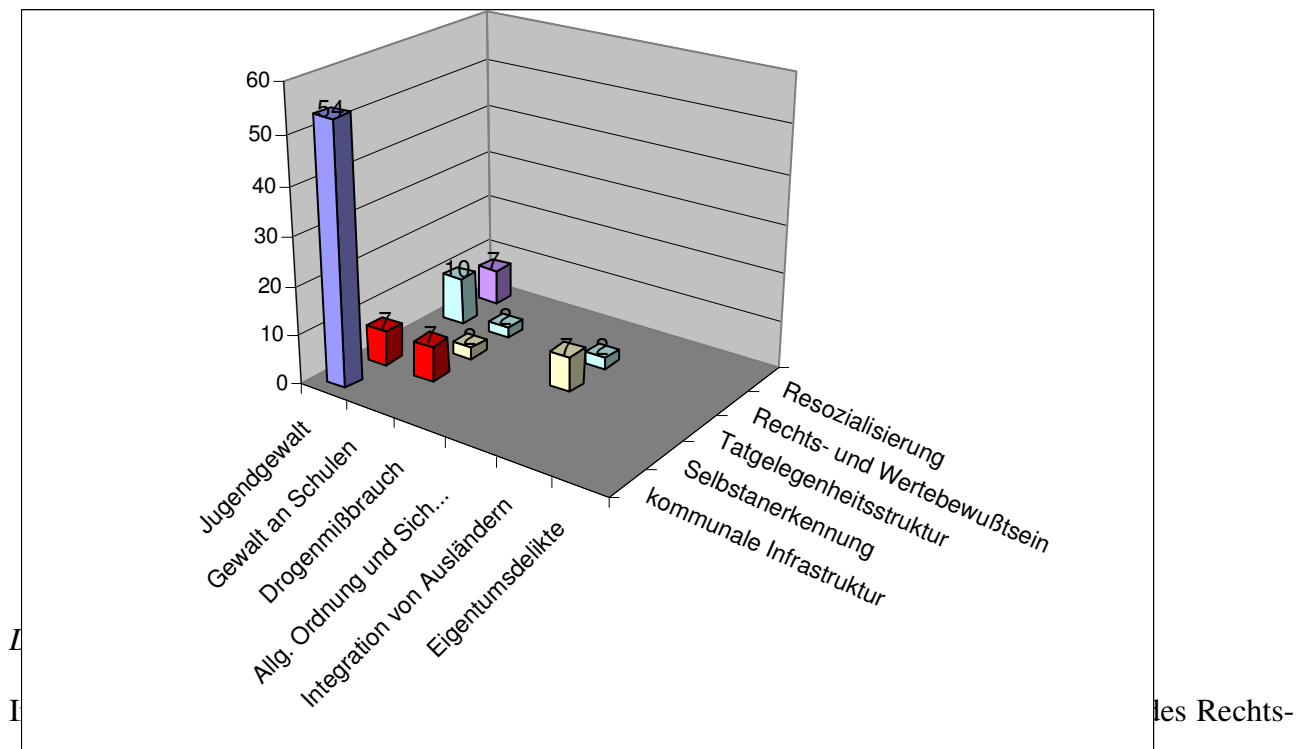
Eine andere Gruppe von Maßnahmen fördert die Selbstanerkennung durch positive Interaktion zwischen Gruppen, die sich zuvor möglicherweise konflikthaft gegenüberstanden. Zu diesen Maßnahmen zählen Projekte wie „Alt spricht mit Jung“, Cliques-Fußballturniere oder die gemeinsame Nutzung von Jugendklubs durch Jugendliche unterschiedlicher Szenen. Im Handlungsfeld Integration von Ausländern haben sich bewährt: gemeinsame Freizeitgruppen von inländischen Frauen und Aussiedler-Frauen, integrative Sportgruppen und Jugendklubs. Durch den Prozess der interaktiven Selbstanerkennung schaffen sich die beteiligten Gruppen eine neue Lebenswelt, die im Idealfall durch wechselseitige Akzeptanz charakterisiert ist.

Viele der Experten beklagen jedoch, dass durch die gängige Förderpraxis Projekte, die mehrere Zielgruppen haben – Jung und Alt, ausländische Jugendliche und einheimische Jugendliche –, nicht gefördert werden bzw. die komplizierten Antrags- und Abrechnungsverfahren abschrecken. Angemahnt wurde, die gültigen Förderrichtlinien zu ändern und zu einer projektbezogenen Förderung überzugehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: die Experten beurteilen eine ad-hoc produzierte Symbolpolitik eher skeptisch. Zwar werden Weiterbildungsmaßnahmen für das Fachpersonal und Maßnahmen zur Stärkung des Rechts- und Wertebewusstseins der Bevölkerung bejaht, pädagogisierende und moralisierende Appelle an die Jugendlichen werden jedoch wegen ihrer geringen Effizienz abgelehnt. Hohe Effizienzerwartungen richten die Experten statt dessen auf die Verstetigung und Professionalisie-

rung der Jugendarbeit. Voraussetzung dafür ist eine verbesserte Ausstattung der Kommunen mit qualifizierten Fachpersonal, eine stärkere Förderung von Sport- und Freizeitverbänden und, damit verbunden, eine erhöhte Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit. Das Motto der Experten lautet lakonisch formuliert „weniger Aktionismus und Kampagnen, mehr Kontinuität“. Betrachtet man den Katalog der *geplanten* und *angedachten* Maßnahmen scheint diese Quintessenz bereits Folgen zu haben.

**Abb. 3.6-2: Der geplante Maßnahmenkatalog (Vergleich zum umgesetzten Maßnahmenkatalog)**



des Rechts- und Wertebewusstseins nur noch 14 % der geplanten kommunalpräventiven Maßnahmen ein, wohingegen sich der Anteil der Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur auf 54 % erhöht. Trotz der weitgehend positiven Erfahrungen mit Maßnahmen zur Stärkung der Selbstanerkennung schrumpft ihr Anteil in der kommunalpräventiven Planung geringfügig. Es ist zu hoffen, dass eine breitere kommunale Infrastruktur auch Anknüpfungspunkte für aktive Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement in den Kommunen bietet.

#### **4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Prävention**

#### **4.1 Grundlegende Werte als Basis eines friedlichen Zusammenlebens stärken**

Positive Werte und Einstellungen, wie Offenheit, Hilfsbereitschaft, Toleranz usw. sind mit geeigneten Maßnahmen zu fördern. Gemeinsame Spielregeln und Fairness wären „schlanke“ und realistische Ziele. Gleichzeitig müssen staatlicherseits eindeutig und unmissverständlich alle Formen fremdenfeindlicher Gewalt sanktioniert bleiben und Gewalttäter als wirkliche oder potentielle Außenseiter kenntlich gemacht werden.

#### **4.2 Soziale Integration fördern**

Die Folgeprobleme der Migration lassen sich besser bearbeiten, wenn Politik und Medien einen verantwortlichen Beitrag leisten.

Die dezentrale Unterbringung von Migranten hat sich eher bewährt, da dadurch die Integration begünstigt wird.

Ausländerbeauftragte und Vertreter potentieller Opfergruppen (z. B. Aussiedler) könnten im KKV-Gremium einbezogen werden.

Auch bzgl. der unterschiedlichen Jugendszenen scheinen sich integrative Konzepte eher zu bewähren als die Entmischung der Betreuung durch Jugendarbeit entsprechend der unterschiedlichen Szenen.

#### **4.3 Umgang mit Medien und Images verbessern**

Wenn örtliche Verantwortliche Vorfälle herunterspielen, um eine Schädigung des Rufes zu vermeiden, kann dies das negative Image noch verstärken. Die Berichterstattung in den Medien hat auch eine positive Wirkung, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit fördert Toleranz und lässt sich für positive Aktivitäten nutzen.

#### **4.4 Regionale Identität als Basis gemeinschaftlicher Verantwortung stärken**

Eine Dosis Patriotismus („Stolz auf bisher Erreichtes in den alten/ neuen Bundesländern“) ist geeignet als Impfung gegen Nationalismus und Ethnozentrismus in Ost- und Westdeutschland. Die Qualität der regionalen Integration sollte gefördert werden.

Die Vermehrung von Ausbildungsmöglichkeiten und die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beruf ist eine zentrale Präventionsmaßnahme, wobei die Arbeitsämter einen wichtigen Beitrag leisten können.

Über die Präventionsgremien könnten regionale Entwicklungspotentiale (z. B. über Ausbildungs- und Beschäftigungsbilanzen) ermittelt werden, um die regionalen Problemlagen bearbeiten zu können.

Zur sozialen Infrastruktur gehört auch ein hinreichendes Angebot an Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen.

#### **4.5 Die innerschulische soziale Integration verbessern**

Schulen werden bei der kommunalen Prävention unterschätzt. Der Herausbildung gewaltbereiter Milieus an Schulen sollte durch geeignete Maßnahmen entgegengetreten werden.

#### **4.6 Kinder- und Jugendarbeit verstetigen**

Kinder- und Jugendarbeit sollte über entsprechende Mittel- und Stellenzuweisungen verstetigt werden.

Die Verlängerung des 610-Stellen-Programms des MBS bis 2005 ist sehr zu begrüßen und von großer Bedeutung für die Verstetigung der Jugendarbeit.

Staatliche Maßnahmen sollten die Jugendlichen zur Eigeninitiative und zur Eigenverantwortung motivieren. Die Beteiligung von Jugendlichen an der Planung und Ausführung von Projekten eröffnet Chancen zur Anerkennung. Die Integration der Jugendlichen wird auch durch Mitsprache und Mitwirkung gefördert, mögliche Formen sind „Jugendparlamente“, Jugendverantwortliche/ -sprecher bei Bürgermeistern oder Amtsausschüssen oder eine jugendgerechte oder indirekte Vertretung in den Gremien der KKV.

Ein Schwerpunkt der Jugend(sozial)arbeit sollte bei der Erziehung der Jugend zu Demokratie und Toleranz liegen.

Die Integration von „schwierigen“ Jugendlichen ist eine Herausforderung für KKV-Gremien.

#### **4.7 Zivilgesellschaftliche Initiativen unterstützen**

Die kommunalen und regionalen Initiativen für Demokratie und gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt sollten bei ihrem weiteren Ausbau und ihrer Vernetzung unterstützt werden, was nun durch die Landesbeauftragte für das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ ja verstärkt realisiert wird.

Kulturelle Aktivitäten könnten die Kommunikation mit anderen Kulturen fördern und dadurch Vorurteile abbauen.

Die Kirchen, Vereine und Ehrenamtliche, welche die grundlegenden Gemeinschaftswerte der Gesellschaft stärken, sollten durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Jugendfeuerwehr und den Sportvereinen zu, die flächendeckend zur sozialen Integration beitragen.

Vielgestaltige Freizeiteinrichtungen sind eine gute Präventionsmaßnahme.



Die Jugendclubs und ihre fachliche Betreuung sind wichtig für die Prävention. Die Jugendlichen sollten an der Gestaltung der Einrichtungen beteiligt werden. Eine Integrationspolitik gegenüber den verschiedenen Jugendszenen hat sich besser bewährt als eine Entmischung von Ort/ Zeit/ Betreuung nach den verschiedenen Jugendszenen.

Über verschiedene Formen der Mitsprache und Mitwirkung sollten die Jugendlichen sich einbringen können in die Bearbeitung und Gestaltung ihrer Anliegen.

#### **4.8 Konsequentes rechtsstaatliches Handeln der Ordnungskräfte**

Die staatlichen Ordnungskräfte (Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter) haben durch eindeutige Grenzsetzungen eine wichtige Orientierungsaufgabe, die auch in die politische Kultur zurückwirken kann. Von diesen Kräften wird weiterhin ein konsequentes rechtsstaatliches Handeln erwartet.

#### **4.9 Wirkung bisheriger Maßnahmen**

- RAA (Regionale Arbeitsstellen für Ausländerfragen) und MBT (Mobile Beratungsteams):  
Diese unterstützen die Integration durch Aufklärung und Weiterbildung und leisten dabei erfolgreiche Arbeit. Das Leistungsangebot der MBT sollte in den Kommunen breiter bekannt gemacht werden.
- Koordinatoren gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt:  
Sie bilden eine sinnvolle Ergänzung der KKV, da sie die Beziehungen zu den verschiedenen Initiativen, Vereinen etc. pflegen. Die Koordinatoren sollten zur KKV eingeladen werden.

#### **4.10 Prävention und Präventionsgremien**

Um die KKV besonders effizient durchzuführen, könnte man von den Regionalanalysen der Kreise und Kommunen auf der Basis der PKS und der Polizeiberichte ausgehen, um die besonders belasteten Kreise und Kommunen zu ermitteln. Bei diesen regionalen Einheiten sollte man vorrangig ansetzen und eine kontinuierliche Arbeit anstreben.

Als Gesichtspunkte der Regionalanalysen könnte man z. B. systematisch berücksichtigen: Integrationsprobleme und Anlässe der Gewalt, Jugendsubkulturen, Jugendarbeit etc.

##### **4.10.1 Kommunale Ebene richtig**

Die kommunale Ebene wird allgemein als der richtige Ort für die Prävention angesehen, da problemnah schnell und gezielt eingegriffen werden kann.

Der oberste Amtsträger sollte dies zur Chefsache machen. Das kommunale Klima lässt sich durch die wichtigen Akteure positiv beeinflussen.

#### 4.10.1.1 Abhängigkeit vom Engagement Einzelner

Die Qualität der Arbeit ist stark abhängig vom Engagement einzelner Personen. Man sollte die Engagierten durch entsprechende Mittel unterstützen.

#### 4.10.1.2 Einbeziehung der Bevölkerung

Angeregt wurde eine stärkere Einbeziehung der Bevölkerung. Es könnten etwa Stadtteilkonferenzen initiiert werden, um den Bürgern Gelegenheit zur Kritik, zur Problemformulierung und zur Beteiligung an der Lösung zu geben.

#### 4.10.1.3 Anlass und Durchführung

Wichtig sei ein in der Regel vierteljährlicher Lagebericht der Polizei, der die Grundlage des Expertengesprächs bildet.

#### 4.10.2 Aufgabe: Koordinierung

Kern der Arbeit der KKV ist der Informationsaustausch und die Kooperation von Politik, Verwaltung, Polizei etc. Die KKV-Kommission solle die Koordinierung leisten. Der Präventionsrat sollte über die Einzelprojekte entscheiden, die unterstützt werden sollen.

#### 4.10.3 Personenkreis

Der Personenkreis, der für das Präventionsgremium besonders naheliegend ist, sind die Bürgermeister und Amtsdirektoren (in Federführung), der Leiter des Ordnungsamtes, der Leiter des Jugendamtes, die Leiter von Jugendclubs, die Polizei etc. (Auf Kreisebene entsprechend der Landrat und seine Mitarbeiter.) Sozialausschüsse wären ebenfalls einschlägig (bzw. Amtsausschüsse bei kleineren Gemeinden).

#### 4.10.3.1 Ressorts Ordnung und Jugend

Da sich Gewalttätigkeiten überproportional bei Jugendlichen und Heranwachsenden finden, wären die Ressorts für Ordnung und Sicherheit einerseits, die für Jugend andererseits für die Problematik zuständig. Dass die Zusammenarbeit mit dem Jugendressort funktioniert, sei eine zentrale Voraussetzung für erfolgreiche Prävention. Es wäre sinnvoll, diese beiden Kompetenzen jeweils in ein Präventionsgremium einzubringen, was bisher noch nicht überall der Fall ist. Die Jugendkompetenz des Kreises sollte in die Kommunen eingebracht werden.

#### 4.10.3.2 Qualitative Erweiterung der KKV in die Zivilgesellschaft

Die KKV ließe sich über Stadtverwaltung und Polizei hinaus erweitern um Vertreter der Kirche, der Parteien, der Wirtschaft (IHK), der Vereine und Initiativen, um das gesellschaftliche Klima im Vorfeld der Kriminalität zu beeinflussen.

#### 4.10.3.3 Kooperation von KKV-Kommissionen und Schulen wäre sinnvoll

Da ein erheblicher Teil der Jugendgewalt von Schülern, Auszubildenden etc. ausgeht, sind diese über Schulen und Ausbildungsstätten durchaus noch erreichbar. Um diese Potentiale auszuschöpfen, wird eine Intensivierung der Zusammenarbeit der KKV-Kommissionen mit den für Schulen zuständigen Institutionen und Beratungsnetzwerken empfohlen.

#### 4.10.3.4 Präventionsbeauftragte/ sachkundige Bürger

Es gibt zwar einen Ausschuss, der für Ordnung und Sicherheit zuständig ist. Es könnten aber auch ehrenamtliche Präventionsbeauftragte gewählt werden.

#### 4.10.3.5 Einbeziehung möglicher Opfergruppen

Bewährt hat sich die Einbeziehung möglicher Opfergruppen in die Arbeit der KKV.

#### 4.10.4 Bei den besonders belasteten Gemeinden beginnen.

Die Prävention könnte vorrangig bei den besonders belasteten Gemeinden beginnen. In den Schwerpunkten des Bedarfs, der sich aus den Kriminalitätsstatistiken und Lageberichten der Polizei ergibt, wäre eine konzentrierte und kontinuierliche Arbeit angemessen.

##### 4.10.4.1 Initiierung weiterer KKV-Gremien (Quantitative Erweiterung des KKV-Netzes)

In den besonders belasteten Kommunen, in denen es noch keine KKV gibt, ließe sich eine Kommission initiieren, indem die Polizei einen Lagebericht vorlegt und mit Unterstützung des Landespräventionsrates die kommunale Verwaltung um die Einladung zu einem Expertengespräch zur Eröffnung einer KKV-Kommission bittet.

##### 4.10.4.2 Problemverlagerung in das ländliche Umfeld?

Nach Einschätzung einiger Experten ist derzeit eine graduelle Verschiebung der Probleme aus den Städten in das ländliche Umfeld und in die kleineren Orte festzustellen. U.U. ist dies eine Reaktion

auf erfolgte präventive und repressive Maßnahmen. Falls dies zutrifft, sollten auch die betroffenen Kommunen von dem in den größeren Städten aufgebauten Sachverstand und den dort bereits gemachten Erfahrungen profitieren. Vernetzte Aktivitäten von KKV, Kreisen, Polizei, Schulen etc. dürften besonders effizient sein.

#### 4.10.5 Die Arbeit der KKV-Gremien muss vom Landespräventionsrat unterstützt werden.

- Die Kreise und Kommunen erwarten Unterstützung durch den Landespräventionsrat, einerseits in Form von Konzepten, Veranstaltungen und Handreichungen zur Information und problembezogenen Weiterbildung, andererseits in Form der Zuweisung von Ressourcen bzw. Informationen über die Möglichkeiten, Ressourcen für das Problem unbürokratisch zu erhalten, wobei die Kenntnisse für den zielgenauen Einsatz in den Kommunen vorhanden sind und genutzt werden sollten. Einerseits wird die Selbstverwaltung der Kommunen betont, andererseits ist die Beratung und Unterstützung aber durchaus willkommen.
- Es besteht Bedarf an weiteren Anregungen für die Arbeit. Dafür wäre eine Handreichung mit Beispielen erfolgreicher Projekte und Maßnahmen sinnvoll. Kommunen mit vergleichbaren Problemlagen könnten so voneinander lernen.
- Etwa einmal pro Jahr wird der Erfahrungsaustausch durch eine zentrale Veranstaltung gewünscht.
- Um die Dienstwege zu verkürzen, könnte die Geschäftsstelle des Landespräventionsrates den Erfahrungsaustausch der Kommunen über ein Informationssystem initiieren und betreuen. Ansprechpartner für bestimmte Probleme sollten genannt werden, Informationen über Programme und Erfahrungen, Literaturquellen etc. Der Aufbau eines Informationssystems der Geschäftsstelle wird von den Experten prioritär befürwortet.

#### 4.10.6 Der Erfahrungsaustausch auf Kreisebene wäre sinnvoll.

- Auf der Ebene der Schutzbereiche werden als neue Maßnahme des Sicherheitsmanagement personelle Ressourcen der Polizei für die Prävention eingesetzt, wodurch die Kreise und Kommunen unterstützt werden können. Auf der Kreisebene gibt es dann also flächendeckend Präventionsbeauftragte, die sich auch konzeptionell mit den Problemen beschäftigen, die Austauschbeziehungen mit den KKV pflegen und so auch Einfluss auf die Sicht und Interpretation der Phänomene vor Ort haben.
- Um die Wege vor Ort zu verkürzen, wäre der Erfahrungsaustausch der Kommunen auf Kreisebene sinnvoll. Dabei ließen sich auch die Beratungsnetzwerke Schule der Kreise einbeziehen.
- Es ließe sich ein Jugendpräventionsrat der Kreise und kreisfreien Städte bilden, wobei das Jugendamt die Federführung haben könnte.

#### 4.10.7 Sicherheitspartnerschaften:

Sicherheitspartnerschaften bewähren sich vor allem zum Selbstschutz von Eigentum, insbesondere bei Garten- und Ferienanlagen.

#### 4.10.8 Akteursnetze:

Die verschiedenen Akteursnetzwerke sollten untereinander vernetzt werden.

- KKV
- RAA, MBT
- Koordinatoren
- Leiter der Jugendämter
- Jugendhilfeausschuss
- Sozialausschuss
- Landesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz (Der Jugendschutz umfasst neben der Gewaltproblematik etwa auch die Suchtproblematik, die bei den Koordinatoren nicht thematisiert ist.)
- Zivilgesellschaftliche Initiativen

So ließen sich die unterschiedlichen Vorleistungen der Akteursnetze zum Gesamtprojekt der kommunalen Prävention zusammenführen.

#### 4.10.9 Anerkennung der Präventionsarbeit

Die Prävention sollte durch Anerkennung der erfolgreichen Beispiele aufgewertet werden, was z. B. in einem periodischen Informationsblatt geleistet werden könnte und durch regelmäßige zentrale Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch. Die Qualität der Prävention sollte zu einem Standortfaktor der Kommunen werden.

## Literaturverzeichnis

ADORNO, Theodor W./FRENKEL-BRUNSWIK, Else/LEVINSON, Daniel J./SANFORD, R. Nevitt: The Authoritarian Personality. New York 1950

ARZHEIMER, Kai/SCHOEN, Harald/FALTER, W.: Rechtsextreme Orientierungen und Wahlverhalten. In: SCHUBARTH, W./STÖSS, R. (Hrsg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz. Opladen Leske + Budrich 2001

BACHER, Johann (Hrsg.): In welchen Lebensbereichen lernen Jugendliche Ausländerfeindlichkeit? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Jg. 53, Heft 2, 2001, S. 334-349

BECK, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt 1986

BECKER, Howard S.: Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. 1963. Frankfurt/Main 1973

BENZ, Wolfgang (Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland. Zur Aktualität eines Vorurteils. München 1995

BENZ, Wolfgang (Hrsg.): Rechtsextremismus in Deutschland. Voraussetzungen, Zusammenhänge, Wirkungen. Frankfurt/M. 1994

BERGMANN, Werner/ERB, Rainer (Hrsg.): Neonazismus und rechte Subkultur. Berlin 1994

BIELICKI, Julian S.: Der rechtsextreme Gewalttäter. Eine Psycho-Analyse. Hamburg 1993

BOHNSACK, Ralf u. a.: Die Suche nach Gemeinsamkeit und die Gewalt der Gruppe. Hooligans, Musikgruppen und andere Jugendcliquen. Opladen 1995

BOHNSACK, Ralf: Adoleszenz, Aktionismus und die Emergenz von Mileus. Eine Ethnographie von Hooligan-Gruppen und Rockbands. In: Zeitschrift für Sozialisation und Erziehung, Jg. 17, Heft 1, 1997, S. 3-18

BOMMES, M./SCHERR, A.: Rechtsextremismus: Ein Angebot für ganz gewöhnliche Jugendliche. In: MANSEL, J. (Hrsg.): Reaktionen Jugendlicher auf gesellschaftliche Bedrohungen. Weinheim/München 1992, S. 210-227

BROSIUS, Hans-Bernd/ESSER, Frank: Eskalation durch Berichterstattung? Massenmedien und fremdenfeindliche Gewalt. Opladen 1995

Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 1997. Bonn 1998, S. 70-126

Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz: Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Kurzfassung. Berlin Juli 2001

BUTTERWEGGE, Christoph: Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt. Erklärungsmodelle in der Diskussion. Darmstadt 1996

BUTTERWEGGE, Christoph: Wohlfahrtsstaat im Wandel. Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik. Opladen: Leske + Budrich 1999

BUTTERWEGGE, Christoph/ISOLA, Horst (Hrsg.): Rechtsextremismus im vereinten Deutschland. Randerscheinung oder Gefahr für die Demokratie? Bremen-Berlin 1993

BUTTERWEGGE, Christoph/LOHMANN, Georg: Rechtsextremismus und Gewalt. Analysen und Argumente. Opladen 2000

CORNEL, Heinz: Präventionskonzepte gegen Jugendgewalt in Brandenburg. In: WIDMANN, Peter/ERB, Rainer/BENZ, Wolfgang (Hrsg.): Gewalt ohne Ausweg? Strategien gegen Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Berlin und Brandenburg. Berlin 1999

CZOCK, Horst/PANKE, Martina/STEIL, Armin: Arbeitswelt und Migrationskonflikte. In: WIDMANN, Peter u. a. (Hrsg.): Gewalt ohne Ausweg? Berlin Metropol 1999

DECKER, Franz: Parteien unter Druck. Der neue Rechtspopulismus in den westlichen Demokratien. Opladen 2000

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Gewalt gegen Fremde. Rechtsradikale, Skinheads und Mitläufer. Weinheim/München 1993

Deutsche Shell (Hrsg.): Jugend 2000 13. Shell Jugendstudie. 2 Bände. Opladen Leske + Budrich 2000

DRUWE, Ulrich/MANTINO, Susanne: Rechtsextremismus. Methodologische Bemerkungen in einem politikwissenschaftlichen Begriff. In: FALTER, J. G./JASCHKE, H.-G./WINKLER, J. R. (Hrsg.): Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung. Opladen 1996, S. 66-80

DÜNKEL, Frieder/GENG, Bernd (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Bestandsaufnahme und Interventionsstrategien. Mönchengladbach 1999

ECKERT, R./WILLEMS, H./WÜRTZ, S.: Erklärungsmuster fremdenfeindlicher Gewalt im empirischen Test. In: FALTER, J. G./JASCHKE, H.-G./WINKLER, J. R. (Hrsg.): Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung. Opladen 1996, S. 152-167

ERB, Rainer/BERGMANN, Werner (Hrsg.): Neonazismus und rechte Subkultur. Berlin 1994

FALTER, Jürgen W./JASCHKE, Hans-Gerd/WINKLER, Jürgen R. (Hrsg.): Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung. PVS-Sonderheft 27, Opladen 1996

FALTER, Jürgen W./Klein, Markus: Wer wählt rechts? Die Wähler und Anhänger rechtsextremistischer Parteien im vereinigten Deutschland. München 1994

FARIN, Klaus (Hrsg.): Die Skins. Mythos und Realität. Berlin 1997

FARIN, Klaus/SEIDEL-PIEHLER, Eberhard: Skinheads. München 1993

FÖRSTER, Peter/FRIEDRICH, Walter/ MÜLLER, Harry/SCHUBARTH, Wilfried: Jugend Ost: Zwischen Hoffnung und Gewalt. Opladen 1993

FRIEDRICH, Walter /FÖRSTER, Peter: Jugend im Osten. Leipzig 1996



FRINDTE, Wolfgang (Hrsg.): Jugendlicher Rechtsextremismus und Gewalt zwischen Mythos und Wirklichkeit. Münster-Hamburg 1995

FRINDTE, Wolfgang (Hrsg.): Fremde, Freunde, Feindlichkeiten: Sozialpsychologische Untersuchungen. Opladen 1999

FUCHS, Jürgen/KREFT, Dieter/LÖHR, Rolf-Peter (Hrsg.): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt. 5 Bände, Münster 1997

GANTER, Stephan/ESSER, Hartmut: Ursachen und Formen der Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. 1999. Arbeit und Sozialpolitik. Bonn 1999

GESSENHARTER, Wolfgang: Warum neue Beteiligungsmodelle auf kommunaler Ebene? Kommunalpolitik zwischen Globalisierung und Demokratisierung. In: ApuZ B50/96

GESSENHARTER, Wolfgang/FRÖCHLING, Helmut (Hrsg.): Rechtsextremismus und neue Rechte in Deutschland. Neuvermessung eines politisch-ideologischen Raumes? Opladen Leske + Budrich, 1998

GIESSEN, Hans W.: Der Mythos vom Strohfeuer. In: HEILAND, Hans-Günther/LINDEMANN, Christian (Hrsg.): Soziologische Dimensionen des Rechtsextremismus. Opladen Westdeutscher Verlag 1996

GILLE, Martina/ KRÜGER, Winfried (Hrsg.): Unzufriedene Demokraten. Politische Einstellungen der 16- bis 29-jährigen im vereinigten Deutschland. DJI-Jugendsurvey 2. Opladen 2000

GÖTZ, N.: Modernisierungsverlierer oder Gegner der reflexiven Moderne? Zeitschrift für Soziologie, 26, 1997, S. 393-413

GREVE, Werner/WETZELS, Peter: Kriminalität und Gewalt in Deutschland. Lagebild und offene Fragen. In: Zeitschrift für Sozialpsychologie 30, Heft 2/3, 1999, S. 95-110

HEILAND, Hans Günther/LÜDEMANN, Christian (Hrsg.): Soziologische Dimensionen des Rechtsextremismus. Opladen 1996

HEITMEYER, W.: Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation. Weinheim/München 1987

HEITMEYER, Wilhelm: Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse als Ursachen von fremdenfeindlicher Gewalt und politischer Paralyisierung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Band 2-3, 1993 S. 3-13

HEITMEYER, W. (Hrsg.): Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus. Frankfurt/M. 1994

HEITMEYER, Wilhelm: Jugendkriminalität. In: SCHMIDT-GÖDELITZ, Axel (Hrsg.): Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland. Berlin 1997

HEITMEYER, W./BUHSE, H./LIEBE-FREUND, J./MÖLLER, K./MÜLLER, J./RITZ, H./SILLER, G./VOSSSEN, J.: Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher, Weinheim/München 1992

HELD, Josef/HORN, Hans-Werner/LEIPRECHT, R./MARVAKOS Athanasios (Hrsg.): Du musst so handeln, dass du Gewinn machst ... Wohlstandschauvinismus junger Arbeitnehmer. In: Deutsche Jugend 39, Heft 11, 1991, S.482-494

HELD, Josef/HORN, Hans-Werner/MARVAKIS, Athanasios: Politische Orientierungen und Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen in Deutschland. In: Deutsche Jugend 42, Heft 11, 1994, S. 475-487

HELD, Josef/HORN, Hans-Werner/MARVAKIS, Athanasios: Gespaltene Jugend. Politische Orientierung jugendlicher Arbeitnehmer. Opladen 1996

HELLMANN, K.-U./KOOPMANS, R. (Hrsg.): Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von Neuen Sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus. Opladen 1998

HIRSCHFELD, Uwe/KLEINERT, Ulfrid (Hrsg.): Zwischen Ausschluß und Hilfe. Soziale Arbeit und Rechtsextremismus. Leipzig 2000

HOFFMANN-LANGE, Ursula (Hrsg.): Jugend und Demokratie in Deutschland DJI - Jugendsurvey. Opladen 1995

HOFFMANN-NOWOTNY, Hans Joachim: Soziologische Aspekte der Multikulturalität. In: BADE, Klaus (Hrsg.): Migration - Ethnizität - Konflikt. Systemfragen und Fallstudien. Osnabrück 1996

HOPF, Chr./RIEKER, P./SANDEN, M./SCHMIDT, Chr.: Familie und Rechtsextremismus. Familiäre Sozialisation und rechtsextreme Orientierungen junger Männer. Weinheim/München 1995

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Skinheads und Rechtsextremismus. Instrumentalisierung einer jugendlichen Subkultur. Düsseldorf 1999

JÄGER, Siegfried/LINK, Jürgen (Hrsg.): Die vierte Gewalt. Rassismus und Medien. Duisburg 1993

JÄHNER, Uli: No Gangs - Gangs no. Jugend, Subkulturen und Gewalt. Eine Berliner Skizze. In: Prokla 28 (1998), Nr. 1, S. 119-136, 133-135

JASCHKE, Hans Gerd: Für eine aktive Bürgergesellschaft. Thesen zur Diskussion über Rechtsextremismus im Sommer 2000. In: Perspektive. Ein Forum der Landeszentrale für politische Bildung in Rheinland-Pfalz. September 2000/6, S. 20 ff.

KERSTEN, Joachim: Die Gewalt der Falschen. Opfermentalität und Aggressionsbereitschaft. In: FARIN, Klaus (Hrsg.): Die Skins. Mythos und Realität. Berlin 1997

KEMPER, Markus/KLIER, Harald/FUNKE, Hajo: Ich will mich nicht daran gewöhnen. Fremdenfeindlichkeit in Oranienburg. Berlin 1998

KITSCHOLT, Herbert: The Radical Right in Western Europe. A Comparative Analysis, Ann Arbor 1995

KLEINERT, Corinna/KRÜGER, Winfried/WILLEMS, Helmut: Einstellungen junger Deutscher gegenüber ausländischen Mitbürgern und ihre Bedeutung hinsichtlich politischer Orientierungen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Band 31, 1998, S. 14-27